

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. Dezember 1899.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 80 S

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Quittpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Das Postenstehen. — Des Joches ledig. — Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Der Vorstand des Goldarbeiter-Verbandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Abrechnung vom Monat November. — Technisches Rundschau. — An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. in Schlesien und Posen. — Konferenz für Rheinland und Westfalen.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Bremen (Werkt Weiser A.-G.) A., nach Löwenberg, nach Münster-Gifel (Maschinenfabrik C. F. Soy) D.;
- von Feltenbauern nach Braunschweig, nach Düsseldorf (Wildschütz) Str., nach Furthof (Niederösterreich) Str., nach Griesenwalds (Weißhaar) D., nach Rosenheim (Wöglein's Nachf.);
- von Glaschneidern (Klempnern), nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Hamburg, nach Pirweller (Mechanikfabr. A.-G.) D.;
- von Formern und Gießereiarbeitern nach Altenburg, Adler-Edhne. H., nach Bremerhaven (Seebeck), nach Cannstatt (Grupp) Str., nach Cöthen (Werkzeug- und Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) A., nach Cöthig bei Cöthig bei Dresden, nach Frankenthal (F. Guttmann) M., nach Gera, nach Leipzig und sämtl. Vororten, nach Mannheim-Neckarau (Gebr. Dieuling) Str., nach Radebeul Str., nach Reiz;
- von Kupferschmieden nach Bremen (Werkt Weiser) Str.
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, nach Dessau (Deutsche Gasbahn-Ges., Waggonfabrik), nach Elsnburg (Janen & Voos) Str., nach Görtlich, nach Leipzig-Gohlis (Vochmann'sche Musikwerke), nach Meil, nach Straßburg im Elsaß (Metallwaarenfabrik Otto Wille & Co.);
- von Planirern nach Düsseldorf Wortmann & Ebers);
- von Schleifern nach Köln-Gültz (Fahrradwerke „Cito“), nach Pitzan (Planometerfabrik);
- von Schloßern nach Löwenberg;
- von Schlossern und Maschinenbauern nach Bremen (Werkt Weiser, A.-G.) A., nach Crimmitschau (Krimme), nach Gera, A. J. E. (Geraer Maschinenbau-A.-G. vorm. Alfred Kühn), nach Löwenberg, nach Münster-Gifel (Maschinenfabrik C. F. Soy) D., nach Schmolln i. S. A., M.
- von Schmieden nach Löwenberg.

Das Postenstehen.

Die Zuchthausvorlage ist verscharrt, aber der Zuchthauskurs dauert fort. In welcher Richtung derselbe steuert, das hat mit anerkannter Offenheit in der Reichstagsitzung vom 20. November, in der die endgiltige Hinrichtung des Wechselbalges stattfand, der Minister Graf Posadowsky ausgesprochen mit folgenden Worten: „Der Kernpunkt der Vorlage ist der, daß die Arbeiter gegen den maßlosen Terrorismus durch Streikpostenstehen geschützt werden sollen.“ Dieser „Kernpunkt“ ist nun zur großen Freude aller Scharfmacher zur Thatsache geworden. Bereits seit dem 6. September d. J. lag nämlich ein bezügliches Urtheil des Berliner Landgerichts I vor, wobei es sich um folgenden Fall handelte. Bei einem Streik in einer Berliner Fabrik ging einer der Streikenden vor der Fabrik auf und ab, um zu kontrolliren, wer von den Arbeitern der Fabrik die Arbeit nicht eingestellt habe. Als ein Schutzmann den Arbeiter aufforderte, sich zu entfernen, begab er sich nach der anderen Seite der Straße, um dort auf- und abzugehen und seine Aufgabe als Streikposten zu erfüllen. Der Schutzmann forderte indessen den Ar-

beiter auf, sich auch hier zu entfernen, da er überhaupt nichts in der Straße zu thun habe. Als er dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde er festgenommen und zur Anklage gebracht. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten auf Grund einer Polizeiverordnung verurtheilt, wonach sich derjenige strafbar macht, welcher einer „im Verkehrsinteresse“ ergangenen Anordnung eines Polizeibeamten nicht Folge leistet. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde verworfen. Die in Betracht kommende Bestimmung sei gültig. Die Polizei könne im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Streikenden den Aufenthalt in der Gegend untersagen, in welcher der Streik ausgebrochen sei, da in Folge von Reibereien es leicht zu Gewaltthatigkeiten kommen könne. (?)

Der Verurtheilte wandte sich gegen dieses Urtheil mit dem Revisionsbegehren an das Kammergericht. Er bestritt in demselben die Gültigkeit der fraglichen Verordnung, da sonst streikende Arbeiter sogar aus einer Stadt ausgewiesen werden könnten. Das Kammergericht in Berlin wies jedoch die Revision als unbegründet ab. Es erachtete die Verordnung für gültig und stellte fest, daß der Angeklagte auf Aufforderung des Schutzmannes jene Gegend habe verlassen müssen.

Das ist nun eine ganz merkwürdige und kritiklose Rechtsprechung, eine Gerichtspraxis, die im Grunde mit Polizeiwillkür den konstitutionellen Staat, den Rechtsstaat völlig über den Haufen wirft. Welchen Werth sollen da noch Verfassung und Gesetz, Reichstag und Gesetzgebung haben, wie soll es da noch eine Rechtssicherheit geben, wenn eine volksfeindliche Polizei, die immer einseitig die Partei der Besitzenden und Herrschenden Klassen ergreift, durch eine einfache Verordnung die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte nicht in aller Form, aber in der That abschaffen kann und wenn sich Gerichte finden, die ein solches Verfahren gut heißen und ihm den Stempel der Rechtsgültigkeit aufdrücken? Bei solcher Praxis sind Verfassung und Gesetz, soweit sie der Polizei nicht passen, nur Makulatur, da erscheint der Reichstag mit seiner Gesetzgebung als das fünfte Rad am Wagen und die wirklich herrschenden, allgewaltigen Faktoren im Staatsleben sind Polizei und Justiz.

Das dreifache Urtheil der Berliner Gerichtsbehörden gegen die Arbeiter hat eine eminente Bedeutung; es nimmt kurzer Hand den Arbeitern das zur Ausübung des Koalitionsrechts absolut unentbehrliche Recht zum Postenstehen, ein Recht, das aus dem § 152 der Gewerbeordnung fließt und gegen das kein anderer Gesetzesparagrah ein Verbot enthält; es nimmt den Arbeitern das so überaus wichtige Recht des Postenstehens, das nach Posadowsky's eigenen Worten durch die Zuchthausvorlage den Arbeitern geraubt werden sollte. Da dauert nun zwei Jahre lang der Kampf um den angeblichen „Schutz der Arbeitswilligen“, alle Leidenschaften der Nation werden geweckt und in einem seltenen Anfall von Mannhaftigkeit lehnen die bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der „harmlosen“ Junker die Zuchthausvorlage ab, um wenige Tage später erleben zu müssen, daß ihre That ein Schlag ins Wasser war, da preussische Polizei und Justiz auf anderem Wege und in ihrer Weise die Wünsche der Regierung und des Geldsacks erfüllten. Mit Vergnügen quittirten die Scharfmacher-Zeitungen, allen voran diejenige des berühmten Schweinburg, die neueste schöne Leistung einer Klassenjustiz, die Recht in Unrecht verwandelt und den Gebrauch gesetlicher Rechte verunmöglicht.

Die Berliner Arbeiter dürften aber wohl kaum gewillt sein, sich ihr wichtiges Recht des Postenstehens auf solche Weise entreißen zu lassen. Sie werden sich damit nicht so leicht abfinden, weil sie dieses Recht nicht entbehren können und weil mit ihm auch das Streikrecht dahin fallen würde. Welche große Be-

deutung für die Arbeiter das Postenstehen hat, ist in den Kämpfen um die Zuchthausvorlage von allen Seiten dargelegt worden. Selbst ein Geldsackblatt, wie die Berliner „Bosische Zeitung“, wandte sich entschieden gegen die betreffenden Bestimmungen der Zuchthausvorlage, indem sie schrieb: „Es kommt uns das so vor, als ob Jemand, dem die bestehenden Diebstahlsstrafen nicht ausreichend erscheinen, um Diebstahle zu verhindern, eine neue Bestimmung des Inhalts vorschläge: Der rechtswidrigen Aneignung wird es gleichgestellt, wenn Jemand Sachen, die in Schaufenstern ausgestellt sind, mit begehrliehen Blicken betrachtet. Die bloße Beobachtung, die mit keinem Worte, keiner Geberde verbunden ist, wird für eine Drohung und somit für eine strafbare Handlung erklärt. . . . Das Postenstehen hat den Zweck, den zuziehenden Arbeitern die Mittheilung zu machen, daß hier ein Ausstand vorhanden sei, und allerdings auch sie zu überreden, diesen Ausstand nicht zu brechen. Erkennt es einmal das Gesetz als erlaubt an, daß Arbeiter unter einander die Verabredung treffen, die Arbeit einzustellen, so muß es auch erlaubt sein, Febermann und vor allen Dingen diejenigen, die es angeht, von dieser Verabredung in Kenntniß zu setzen. Erkennt es das Gesetz als erlaubt an, daß in großen Versammlungen einer oder einige alle übrigen zur Einstellung der Arbeit überreden, so muß es auch erlaubt sein, diese Ueberredung auszudehnen auf diejenigen, die erst jetzt geneigt sind, in das Arbeitsverhältniß einzutreten. Ein Arbeitsausstand bricht oft sehr plötzlich herein; es liegt alsdann ein berechtigtes Interesse vor, ihn so schnell wie möglich allen denjenigen bekannt zu machen, die ein Interesse daran haben, von ihm zu wissen. Und dazu ist das Ausstellen von Posten oft das einzige Mittel. Daß der Arbeitswillige sich eingeschüchert sieht, wenn er seine Arbeitswilligkeit nur überwacht, das heißt, von andern beobachtet sieht, ist eine Behauptung, für welche uns jedes Verständniß abgeht. Man könnte ebensogut sagen, daß der im Ausstand begriffene Arbeiter, der doch auch sein gutes Recht ausübt, eingeschüchert wird, wenn er sieht, daß ein Anderer bereit ist, sofort seine Stelle einzunehmen. Es liegt der Vorschrift die durch und durch unhaltbare Vorstellung zu Grunde, daß der im Ausstand befindliche Arbeiter ein politisch und sittlich bedenklicher Staatsbürger sei.“

Diese durchaus zutreffende Kritik trifft vollständig auch auf die Verordnung der Berliner Polizei und auf das Urtheil der Berliner Gerichte gegen das Postenstehen zu. Ähnlich äußerte sich auch Brentano und zwar bei zwei verschiedenen Gelegenheiten: einmal in dem im Januar 1899 in Berlin gehaltenen Vortrag über den „Schutz der Arbeitswilligen“, der nachher als Broschüre veröffentlicht wurde und sodann in der von ihm in der „Soz. Prag.“ veröffentlichten umfangreichen Artikelserie über die Gegner der Koalitionsfreiheit. In dieser Artikelserie (Nr. 49) führt Brentano u. A. Folgendes aus: „Wo die Organisationen der Arbeiter noch mangelhaft sind und namentlich bei allen ungelerten Verrichtungen, bei denen jeder Arbeiter den Andern ersetzen kann, haben die Feiernden kein anderes Mittel, um andere Arbeiter von einem Arbeitskamps zu verständigen, als das Postenstehen und die Presse. Beim Postenstehen werden Arbeiter in die Nähe der gesperrten Arbeitsstellen oder auch auf Bahnhöfen aufgestellt, um diejenigen anzuweisen, welche dem Ruße der Arbeitgeber Folge leisten, ohne von dem Arbeitskamps zu wissen. Die Arbeiter haben als Regel nicht den Wunsch, ihre Genossen zu unterbieten. Hätten sie von dem Arbeitskamps gewußt, so wären die Meisten zu Hause geblieben. Es ist nun Aufgabe der Posten, die Zu-

wandern von dem stattfindenden Arbeitskampf zu unterrichten, ihnen die Beschwerden, um die es sich handelt, mitzutheilen, sie zur Umkehr zu überreden und ihnen das zur Umkehr nötige Reisegeld zu bezahlen. In all' dem kann, sofern keinerlei Gewalt zur Anwendung kommt, etwas Unberechtigtes nicht erblickt werden. Ferner ermöglicht dieses Postenstehen, zu konstatiren, ob kein Arbeiter, der Streikunterstützung erhält, nicht gleichzeitig auch Lohn vom Arbeitgeber, indem er, der Vereinbarung untreu, für diesen arbeitet, erhalte. Endlich werden die Feiernden in Stand gesetzt, sich davon zu überzeugen, ob die Arbeitgeber Arbeiter erhalten, welches daher der voraussichtliche Erfolg sein wird und ob es demnach angezeigt ist, Frieden zu schließen oder nicht."

In seiner Broschüre über den Schuß der Arbeitswilligen betont Brentano, daß der Versuch, das Aufstellen von Streikposten und ihre Aufgabe, Mittheilungen an Streikbrecher zu machen, zu unterdrücken, etwas viel Tyrannischeres werden kann, als jene Mittheilungen selbst. Die Arbeitgeber können zu jeder Zeit denselben Zweck durch schriftliche Mittheilungen, schwarze Listen oder das Telephon erreichen; sie kennen einander, ihre Zahl ist eine beschränkte; das Adreßbuch sagt, wo sie zu finden sind. Auch sind derartige Mittheilungen unter den Arbeitgebern in allgemeinem Gebrauch. Es gibt kein Gesetz und keine Strafbestimmung, natürlich auch keine Polizeiverordnung, die sie bei den Arbeitgebern verhindern könnten. Die Arbeiter der Firma K u. K. treten in Ausstand; die Firma schreibt oder telephonirt ihre Namen an die übrigen Firmen des Gewerbes mit der Bitte, sie nicht zu beschäftigen. Die Arbeiter ihrerseits stellen zwei aus ihrer Mitte in der Nachbarschaft der Fabrik von K u. K. auf, welche Allen, die dort Arbeit suchen, von dem Ausstand Mittheilung machen und sie bitten, in dieser Fabrik nicht in Arbeit zu treten. Nun bestraft man diese Arbeiter; mit welchem Rechte, ist mir unerfindlich. Freilich haben wir den Groben Unjug-Paragrafen, der ja jedweder Auslegung fähig ist. Allein es ist klar, daß selbst dieser die Firma K u. K. nicht erreicht, wenn sie den übrigen Firmen die Namen der ausständigen Arbeiter mittheilt. Das Vorgehen gegen Postenstehen beraubt also die Arbeiter des Mittels, einander von einem bestehenden Ausstand zu verständigen und damit von dem ihnen von der Gesetzgebung anerkannten Rechte wirksamen Gebrauch zu machen, während es die Arbeitgeber im Vollbesitze ihres Rechtes, gleiche Mittheilungen zu machen, beläßt.

Mit dem Verbot und der Bestrafung des Postenstehens sind die Berliner Behörden glücklicher Weise wieder bei dem berüchtigten System Puttkamer angelangt, der durch seinen Streikwas von 1886 die Polizei anwies, dem Streikpostenstehen auf Bahnhöfen, bei den Arbeitsstätten oder in deren Nähe, welches den Zweck habe, die Ausführung der durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken zu verhindern, "thatkräftig entgegenzutreten." Die Polizei werde über ihre gesetzliche Befugniß nicht hinausgreifen, wenn sie Feiernden das Betreten der betreffenden Derlichkeiten untersagt, beziehungsweise sie im Weigerungsfalle unter Anwendung von Gewalt aus denselben und aus der nächster Umgebung entfernt." Natürlich ließ sich die immer thatendürftige und thatkräftige Polizei so etwas nicht zwei Mal sagen und sie that daher, wie ihr geheißener ward. Aber mit dem Falle des Sozialistengesetzes fiel auch der Puttkamer'sche Streikwas dahin und die Behörden gewöhnten sich allmählich wieder daran, die bezüglichen Rechte der Arbeiter zu respektiren.

Nun geht jetzt der Tanz auf's Neue los. Dabei ist die Begründung des Vorgehens der Berliner Behörden eine höchst merkwürdige. Es könnte beim Postenstehen zu Reibereien und Gewaltthatigkeiten kommen! Mit einer solchen nichtsjagenden, leeren, nichts beweisenden und absolut unhaltbaren Begründung könnte man dem Volke alle Rechte nehmen, könnte man aber auch Alles verbieten, denn in jeder Situation, in allen Verhältnissen und unter allen Umständen kann etwas passiren. Mit einer solchen merkwürdigen Begründung könnte man sogar die erwachsenen Söhne einer Familie aus dem Elternhause reißen, weil sich der Vater an ihnen vergehen könnte; man könnte die Ausübung des Wahlrechts verbieten, weil es dabei zu Reibungen, zu Massenaufläufen und zu Ausschreitungen kommen könnte. Mit einer solchen Praxis gibt es für Polizei und Justiz überhaupt keine Grenze ihrer Macht, sie können Alles!

Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Urtheil nur um eine Strafe von 10 M. Aber es ist nicht die Höhe der Strafe, die in Betracht kommt,

sondern das Verbot der Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten Rechtes und die Bestrafung des Gebrauches dieses Rechtes. Die Berliner Arbeiter sollten dagegen in Massenversammlungen protestiren und fordern, daß die schuldigen Polizei- und Gerichtsorgane wegen Mißbrauchs ihrer Macht auf die Anklagebank kommen. Ihr Verfahren ist gesetzwidrig und darum mögen die Berliner Arbeiter trotz alledem bei Streiks nach wie vor ihre Kosten aufstellen, denn sie üben damit nur ihr gesetzliches Recht aus, das auch die Unternehmer zu jeder Zeit ungehindert von Polizei und Justiz ausüben können. Was den Einen recht, ist den Andern billig.

Des Sohnes ledig.

Der "Reichs-Anzeiger" publizirt: Ein Gesetz, betreffend das Vereinswesen. Vom 11. Dezember 1899. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. haben im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt: Einziger Artikel. Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne. Gegeben Neues Palais, Potsdam, den 11. Dez. 1899. (L. S.) Fürst zu Hohenlohe.

In unserer Nr. 50 haben wir kurz auf die Reichstagsverhandlung vom 6. Dezember verwiesen, der obiges Gesetz, betreffend das Vereinswesen, seine Entstehung verdankt. Hat dieses neue Vereinsgesetz für die politischen Vereine keine allzugroße Bedeutung, so ist diese um so größer für die Gewerkschaften. Zwar ist die Frage, ob die Gewerkschaften „politische Vereine“ im Sinne des § 8 der preussischen Verordnung vom 11. März 1850 sind, nie endgiltig entschieden worden, obgleich es in Deutschland kaum eine Gewerkschaft geben dürfte, die nicht strafrechtliche Verfolgungen auf Grund dieses Paragraphen zu verzeichnen hätte. Die gerichtlichen Erkenntnisse, die hierzu vorliegen, sind sich völlig widersprechender Natur. Auch der Metallarbeiter-Verband hatte unter der so oft unverständlichen, richterlichen Rechtsprechung zu leiden. Ist man doch sogar so weit gegangen, zu den „politischen Gegenständen“ im Sinne des Vereinsgesetzes die Regelung der Arbeitszeit zu rechnen. (Kammergericht, Berlin, 26. April 1888.)

In einem Urtheil vom 30. Juni 1892, in Sachen der Verwaltungsstelle Osnabrück unseres Verbandes sagt das Berliner Kammergericht Folgendes: Wenn der Verwaltungsrichter ferner in dem Zwecke, wie dieser in den §§ 1 und 2 des Statuts für den Gesamtverband und damit zugleich für die diesem Verbands als Zweigverein angehörende Ortsverwaltung in Osnabrück ausgesprochen ist, nämlich die Interessen des deutschen Metallarbeiter-Gewerbes durch Erzielung besserer Lohnbedingungen, Unterstutzung der Mitglieder, freien Rechtschutzes und Berufshilfen zu fördern, eine Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 erlitt, so fällt ihm ein Rechtsirrthum nicht zur Last. Denn diese Gegenstände sind eminent sozialpolitischer Natur, indem sie einen Hauptbestandtheil des Programms der Sozialdemokratie bilden. (Bergische Zeitschrift, Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts, Band 8, Seite 215 ff.)

Noch merkwürdiger war der Fall in Weiskau. Unser Hauptvorstand ernannte in Weiskau einen Bevollmächtigten, welcher die Beiträge von den Mitgliedern einzulösen sollte, weil die Zahlstelle in Folge Maßregelung der gewählten Beamten sich nicht halten ließ. Die Polizeibehörde forderte von dem Bevollmächtigten die Einreichung eines Verzeichnisses der Mitglieder und bestrafte ihn, als er sich weigerte, dies zu thun. Das Schöffengericht in Lübbenau bestätigte am 8. Oktober 1896 die Bestrafung unter folgender Begründung:

Die Stadt Weiskau und Umgebung ist mit der Zunahme der industriellen Thätigkeit ihrer Einwohner in den letzten Jahren mehr denn andere Nachbargemeinden derselben Gegend ein Sammelpunkt von Sozialisten geworden. Derselben haben ihre Anlehnung an den deutschen Metallarbeiter-Verband, dessen Sitz die Stadt Stuttgart bildet, genommen und wie der Angeklagte nicht leugnet, ihre Direktive von dort aus erhalten. Daß dieser Verband ebenfalls sozialpolitischen Tendenzen halbt und dahin bestrbt ist, die Lage der Arbeiter aufzubessern, ergibt unzweifelhaft der § 2 seines bei den Akten befindlichen Statuts. Der Angeklagte ist im Uebrigen bewußt, jene Anlehnung als eine laizere und keineswegs organisierte hinzustellen. Er leugnet aufälliger Weise, für seine Person Mitglied jenes Verbandes zu sein, bezieht sich lediglich als Bevollmächtigter derselben und solltet geandert als solcher die Beiträge der Weiskauer Mitglieder des Stuttgarter Verbandes ein, nimmt Anmeldungen und Austrittserklärungen derselben entgegen, verlorgt dieselben möglichenfalls aus der Centralkasse mit Reisegeld und vertheilt an etwa 40 Sozialisten die „Märkische Volksstimme“, den „Wahren Jakob“ und ähnliche Propagandazettel der Parteileitung.

Es heißt dann weiter nach Schilderung des Vor-

ganges der Aufforderung zur Anmeldung und der erfolgten Weigerung: „daß im März 1896 ein Hautstempelposten mit der Aufschrift „Verwaltungsstelle“ vorgefunden worden sei und daß sämtliche Verwaltungsbücher mit demselben abgestempelt seien.“ Das Urtheil fährt dann fort:

„Ende des Jahres 1895 oder Anfang 1896 kam der Polizei eine Photographie zu Gesicht, in der der Angeklagte den Mittelpunkt bildete, während etwa vierzig andere zum Theil als Sozialdemokraten bekannte Personen sich um ihn gruppiren. Faßt man diese Belastungsmomente mit den thatsächlichen Zugeständnissen des Angeklagten, soweit sie glaubhaft erscheinen, zusammen, so erscheint gewiß, daß die Sozialdemokraten in Weiskau unter sich einen Verein bilden, als dessen Führer der Angeklagte anzusehen bleibt usw.“

Dies die Begründung, die „thatsächliche Feststellungen“, wie das Vorhandensein von Sozialdemokraten, von Verwaltungsbüchern mit dem Verbandsstempel und diesen selbst wie er früher benutzt wurde, und einer Photographie von meist als Sozialdemokraten bekannten Personen werden als genügend zur Verurtheilung erachtet.

Das Urtheil wurde vom Landgericht und Kammergericht bestätigt.

Wir wollen uns mit Anführung dieser Fälle begnügen, trotzdem wir eine lange Reihe bilden könnten. Unsere Richter haben sich bis heute noch nicht daran gewöhnen können, die Gewerkschaften, soweit sie nicht ausgesprochen christlicher Natur sind, von der sozialdemokratischen Partei zu trennen.

Mit der Annahme des neuen Vereinsgesetzes ist für die Gewerkschaften die Bahn freier geworden, wir möchten sagen, es ist der erste Schritt zum Aufbau des Koalitionsrechtes gethan. Wir können uns endlich etwas ungezwungener bewegen; mußten wir doch bisher auf das Verbindungsverbot bei Allem was wir thaten, ängstlich Rücksicht nehmen — natürlich auf Kosten unserer Bewegungsfreiheit.

Der Zusammenschluß zu gemeinsamer Aktion der Gewerkschaften verwandter Berufsarten wird ein engerer werden, was schon für die örtliche Agitation von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Aufhebung von Gewerkschaftskartellen auf Grund des „Verbindungsverbotes“ ist unmöglich gemacht, und was von größter Wichtigkeit ist: wir können zukünftig, ohne Gefahr für unsere Existenz, Stellung als Gewerkschaftler — in ganz Deutschland — zu den Gesetzen nehmen. Wir hoffen, daß es den Arbeitervertretern gelingen möge, diesem ersten Stein zum Bau eines wirklichen Koalitionsrechtes, bald weitere Steine hinzuzufügen.

Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. *)

Unter dieser Ueberschrift brachten wir bereits in Nr. 48 unserer Zeitung den Auszug eines von Prof. Sombart im Humboldtverein zu Breslau gehaltenen Vortrags. Heute geben wir einem zweiten Vortrage des Prof. Sombart Raum, der von den englischen Gewerkschaften handelt und ebenfalls im Breslauer Humboldtverein gehalten wurde. Professor Sombart führte aus:

Meine verehrten Anwesenden, heute will ich Sie über den Kanal führen, nach England, dem, trotz Ladbymith, mächtigsten und reichsten Lande der Erde, dessen Handelsflotte immer noch ebenso viel Tonnengehalt hat, wie die Handelsflotte aller übrigen Länder zusammen, dessen nationaler Reichthum doppelt so groß ist wie der Nationalreichtum Deutschlands. England ist denn auch das Land, das die größte, bedeutendste und fortgeschrittenste Gewerkschaftsbewegung hat. Die englischen Gewerkschaften, die Trades Unions, sind schon mehrere Jahrhunderte alt und im Sinne der modernen Arbeiterbewegung haben sie sich schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt. Die Organisation der Schneider war in dieser Richtung die erste, besteht doch schon seit jener Zeit im Schneidergewerbe die Hausindustrie und das Sweatingssystem. Das ganze vorige Jahrhundert bildete die Vorgeschichte der modernen Arbeiterorganisation in England, charakterisirt durch fortwährendes Entstehen und Vergehen der Organisationen, bis mit der Herrschaft des Dampfes, der Entwicklung der großkapitalistischen Produktionsweise auch der Siegeszug der englischen Arbeiterorganisation beginnt. Die eigentliche Geschichte der modernen Arbeiterorganisationen Englands nimmt ihren Anfang mit dem ersten Gloden Schlag des neuen, jetzt bald beendeten Jahrhunderts und beginnt mit dem gesetzlichen Verbot aller Arbeitervereinigungen, die zum Zwecke der Erzielung günstigerer Arbeitsbedingungen durch Streiks u. s. w. begründet waren. Ein Vierteljahrhundert dauerte der Zustand, daß der englische Arbeiter von der Gesetzgebung gegen übermäßige Ausbeutung

*) Verall. Nr. 48.

seiner Arbeitskraft unbeschützt blieb, sich selbst zu helfen kein gesetzliches Recht hatte und so also geradezu vogelfrei war. Diese Periode der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung steht im Zeichen der geheimen Verbindungen. Unter der Verschleierung der Verbindungen zu angeblich religiösen Zwecken und Zwecken der Unterstützung in Nothfällen suchte man dem Bestreben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu dienen. Im Jahre 1825 erhielten die englischen Arbeiter das gesetzliche Recht der Koalition. Auf die das erste Vierteljahrhundert umfassende Periode der geheimen Kämpfe folgte nun eine etwa ein halbes Jahrhundert umfassende Periode des offenen Kampfes. In diesem Kampfe handelte es sich um zwiefache Feinde der Arbeiterorganisationen, einmal um die inneren Feinde, das waren die indifferenten, gleichgültigen Arbeiter sowohl wie diejenigen Arbeiter, die über das Ziel der Gewerkschaftsorganisation hinauschießend, utopischen Schwärmerien nachgingen und weiter um die äußeren Feinde, diejenigen Unternehmer, die sich den Bestrebungen der Organisationen feindlich gegenüber stellten. Besonders gefährlich waren den Organisationen diejenigen inneren Feinde in den Reihen der Arbeiter, die einem unerreichbaren Ziele zustrebten, nach der Gründung eines großen nach Millionen Mitgliedern zählenden Gewerkschafts verlangten, gewissermaßen die Sterne vom Himmel herunter holen wollten und die stille, treue Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen erschweren und schädigten. Gegen diese Utopisten führten die damaligen englischen Gewerkschaftsführer einen energischen, von Erfolg gekrönten Kampf. Die Gewerkschaftsbewegung aller anderen Länder hat von diesen englischen Kämpfen gelernt, gewissermaßen die Erbschaft dieser Kämpfer angetreten, denn all das, was jetzt den gewerkschaftlichen Organisationen klar, gut und nothwendig erscheint, das mußte zunächst in England im schweren, mühsamen Ringen herausgearbeitet werden.

Gleichen Schritt mit diesen Kämpfen gegen die inneren Feinde hielt der Kampf der englischen Arbeiterorganisationen gegen die äußeren Feinde. Wohl war den Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht gewährt, aber was gegen die Ausübung desselben von Behörden, Gerichten, von der Presse und dem Unternehmertum aufgeboten werden konnte, das wurde aufgeboten. Der Vortragende verliest aus einer englischen Denkschrift der dreißiger Jahre, die den Zweck hatte, grundsätzlich freilich die Koalitionsfreiheit zu halten, ihre Auswüchse, das heißt, ihren Gebrauch aber zu hindern, mehrere interessante Proben, die den Hörer anmuthen wie ein Auszug aus der Denkschrift für die Zuchthausvorlage. Es sollte jede Aufforderung zu einem Streik, ja jede Aufforderung zum Beitritt zur Organisation nach dem Vorschlag der Denkschrift „mit kurzer, etwa zweimonatlicher Gefängnißhaft“ geahndet werden, ebenso sollte Streikposten stehen usw. verboten sein und bestraft werden. Redner wendet sich dann der damaligen englischen Rechtsprechung in Arbeiterangelegenheiten zu. Aus Dokumenten der fünfziger Jahre stellt Redner fest, daß die damaligen englischen Richter ganz nach ihrem Klassenstandpunkt die Arbeiter verurtheilten, die Unternehmer dagegen wohlwollend und milde behandelten. Eine weise Regierung, die damals in England herrschte, an ihrer Spitze Lord Melbourne, gab den Bestrebungen der Feinde der Arbeiterorganisationen jedoch nicht nach. Die Mißstimmung in Unternehmerkreisen wuchs stetig und brach gelegentlich eines Streiks in Sheffield, bei dem große Ausschreitungen der Streikenden vorgekommen sein sollten, zu einem wahren Entrüstungssturm aus. Eneergisch wurde, nach den in England üblichen Sitten, eine genaue Enquete gefordert. Diese von der Regierung vorgenommene Untersuchung führte aber zu ganz anderen Resultaten, wie das Unternehmertum erwartet und gewünscht hatte, sie bewies vielmehr, daß nicht die Organisationen Ursache von Ausschreitungen waren, sondern viel mehr Vortheile wie Nachteile für die ganze Entwicklung aufwiesen. Der Erfolg dieser Enquete war das Gesetz vom Jahre 1871, die sogenannten Trades Unionsakte, die den Gewerkschaften sogar das Recht der juristischen Person verlieh und ihnen dadurch die Möglichkeit gab, ihre Gelder gesammelt zu schützen. Auch in der öffentlichen Meinung trat ein bedeutender Umschwung zu Gunsten der Gewerkschaften ein. Die Zeit von 1871 bis heute nun ward von einem gewaltigen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung erfüllt. Heute sind in England rund 1,600,000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, reichlich ein Fünftel aller englischen Arbeiter. Hundert der bedeutendsten englischen Gewerkschaften haben ein Gesamtvermögen von 145 Millionen Mark, eine jährliche Einnahme von 40 Millionen Mark. 1 1/2 Millionen Arbeiter sind in den fünf Industrien Baugewerbe, Bergbau, Maschinenbau, Textilbranche und

Transportgewerbe organisiert. Die Textilarbeitergewerkschaft hat die Führung. Vorbildlich ist auch die Organisation der Maschinenbauer, die 91,000 Mitglieder, ein Vermögen von 3 Millionen, eine Jahreseinnahme von 11 Millionen Mark hat und jährlich pro Mitglied 8 M. Streikunterstützung zahlt.

Viel höher aber ist noch die veränderte Stellung der Gewerkschaften in der Gesellschaft zu bewerten. Redner führt Neben konservativer Minister und Artikel hochkonservativer englischer Zeitungen an, die einig sind in der entschiedenen Anerkennung des hohen Wertes der starken Arbeiterorganisationen, besonders hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in der Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dementsprechend werden auch die Gewerkschaften und ihre Leiter von den öffentlichen Gewalten, Behörden zc. behandelt. Vor einiger Zeit wurde z. B. ein seit dreißig Jahren an der Spitze einer Gewerkschaftsorganisation stehender Arbeiter zum staatlichen Fabrikinspektor ernannt. Die Gewerkschaftskongresse werden am Orte ihrer Tagung regelmäßig von der Stadt festlich empfangen, von dem Bürgermeister in einer Rede begrüßt zc. Die englischen Richter sehen bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nicht ausdrücklich Anderes abgemacht ist, die Gewerkschaftsregeln als die rechtlich geltenden, natürlichen Arbeitsbedingungen an. Auch die englischen Unternehmer stehen den Arbeiterorganisationen nicht mehr feindlich gegenüber. David Deale erklärt die großen, gut geleiteten Arbeiterorganisationen längst als die beste Garantie für ein geregeltes harmonisches Zusammenarbeiten der Arbeiter und Unternehmer. Redner erwähnt einer Episode, die ein Schlaglicht auf die englischen Verhältnisse wirft. Kürzlich trat der Generalsekretär des Gewerkschafts der Kupferschmiede in den Ruhestand. Beim Abschiedsfest erhielt er nicht nur von den Arbeitern ein reiches Ehrengeschenk, sondern auch von den Unternehmern einen Check über 10,000 M., als Zeichen der Anerkennung für seine aufopfernde und edle Thätigkeit zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern.

All das macht uns klar, was die englischen Gewerkschaften in erster Reihe sind: Die höhere Form der Organisation, welche die Arbeitsbedingungen einheitlich regelt und, wenn es dann doch einmal zum Streik kommt, diesen so rasch und so gut wie möglich zu beenden weiß, selbstverständlich im Interesse der Arbeiter. Hier kommen nun besondere Maßregeln zur Verhütung und zur Beilegung von Streitigkeiten in Betracht. Zunächst die Schiedsgerichte. Sie waren schon in den fünfziger Jahren sehr beliebt. Arbeiter und Unternehmer wählten für den gegebenen Fall eine Anzahl Vertreter, die zusammentraten und das Schiedsgericht bildeten, entweder mit oder ohne Hinzuziehung eines sogenannten Unparteiischen. Der Unparteiische war gewöhnlich ein hoher Beamter oder Richter, und gewann, da mancher derselben wohl zwanzig und mehr Mal dieses Amtes waltete, oft große Erfahrung in diesen Dingen. Die Institution des Unparteiischen ist jetzt bei den großen Gewerkschaften nicht mehr beliebt. Das so zusammengesetzte Schiedsgericht bedeutete wohl einen großen Fortschritt für noch nicht hochentwickelte Organisationen, insofern, als sich die Unternehmer einem gemeinsamen Spruche unterwarfen. Hochentwickelte Gewerkschaften aber wollen sich von sogenannten Unparteiischen nicht mehr hineinreden lassen. Sie sagen sich, daß ein Professor oder Regierungsrath von ihren Gewerkschaften nichts versteht und sie diese besser allein regeln können. Sie haben daher dauernde Einigungskammern geschaffen, bestehend aus gemeinsam tagenden und beschließenden Vertretern der organisierten Arbeiter und der gleichfalls organisierten Unternehmer. Die Einigung wird auf zwei verschiedenen Wegen herbeigeführt. Einmal bestehen Einigungskammern aus bezahlten Beamten, den Sekretären der Arbeiter wie der Unternehmerorganisation. Entsteht irgendwo Streit, so kommen die beiden Beamten zusammen, die Sache zu untersuchen und ihren Spruch zu fällen. Diese Art der Einigung findet statt bei Differenzen kleinerer Art, in sogenannten individuellen Fällen, bei Tarifmeinungsverschiedenheiten zc. Die Kosten solcher Beamten sind äußerst schwierig und ihre Jahaber müssen sich äußerst schweren Prüfungen und Examen unterziehen. Wenn es sich aber nicht um solche kleinere Streitigkeiten, sondern um neue Forderungen der Arbeiter, um Lohnerabsetzungen, Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit handelt, dann treten Kommissionen zusammen, bestehend aus Delegierten der beiden streitenden Theile. Solche Einigungskammern verhandeln in streng parlamentarischen Formen und ohne jede persönliche Feindseligkeit. Redner gibt ein äußerst anschauliches und interessantes Bild von der Sitzung einer solchen Einigungskammer ge-

legentlich des großen Baumwollspinnerstreiks vom Jahre 1893. Die Art und Weise der Einigungsverhandlungen ist außerordentlich wichtig für den Erfolg der Verhandlungen. Bei Lohnforderungen der Arbeiter bezw. von den Unternehmern verlangten Lohnerabsetzungen wird die Einigung verhältnismäßig leicht, wenn man sich nach der Marktlage, der augenblicklichen Konjunktur im Gewerbe richtet. Das ist in England vielfach der Fall. Da ist eine Tabelle in Geltung, welche die Höhe der Löhne genau nach der Preislage der Waare regelt. Das ist die sogenannte gleitende Lohnskala, die besonders in der Kohlenbranche gilt und nach der die Löhne stillschweigend, je nach dem Preis der Kohlen, steigen oder fallen.

Ein dritter schwieriger Fall liegt vor, wenn nicht der Waarenpreis und die Marktlage ausschlaggebend für die Höhe der Löhne ist, sondern Arbeiter oder Unternehmer willkürlich fordern oder festsetzen. Dann ist eine schematische Beilegung nicht möglich, sondern nur die Machtfrage entscheidet. Selbst in diesem Falle aber können die Verhandlungen vor Einigungskammern immer noch nützlich wirken. In der That sind diese Einrichtungen der englischen Organisationen vorbildlich für die Gewerkschaften aller anderen Länder. Unbedingte Voraussetzung aber ist, daß beide Parteien stark organisiert sind. Bei zwei schwach organisierten Parteien läßt sich gewiß auch ein Einigungsvertrag erzielen, es fehlt aber fast immer die Möglichkeit, oft auch beim Unternehmer der gute Wille, diese nicht durch starke Organisationen getragenen Verträge zu halten. Alle, die sich mit der Gewerkschaftsorganisation beschäftigen, wissen, daß nicht die Möglichkeit der Erzielung von Verträgen, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung das Wichtigste ist. Auch beim großen deutschen, von der öffentlichen Meinung begünstigten Konfektionsarbeiterstreik wurden günstige Abmachungen erzielt, die Schwäche der Organisation der Arbeiter aber machte ihre Durchführung zu Schanden. Ohne genügende Organisation bröckeln solche Verträge ab, ja, sie stehen meist von vornherein nur auf dem Papier und haben gar keine praktische Wirkung.

Welchen hohen Werth Unternehmer wie Arbeiter den Vereinbarungen der beiden Organisationen beilegen, mag der Umstand beweisen, daß eine Kommission englischer Großindustrieller, deren Vorsitzender der Herzog von Devonshire, der größte Industrielle Englands ist, den Vorschlag gemacht hat, aus diesen Vereinbarungen ein klagbares Recht herzuleiten. Vor der Hand hat man zwar diesen Vorschlag nicht angenommen, aber zu dem gleichen Zweck helfen sich Arbeiter und Unternehmer einstweilen aus eigener Kraft. Die Feinde gegen alle Vereinbarungen kamen von allen Seiten, aus den Kreisen der Organisierten und aus den Kreisen der Nichtorganisierten. Die Unfolgsamen in den Organisationen suchten die englischen Gewerkschaften nun durch Disziplinarstrafen zur Hochhaltung der anerkannten Bedingungen anzuhalten, auf die ich schon am ersten Abend hinwies und von den ich Ihnen heute einige Beispiele geben will. Gewerkschaftler, die wider den Grundsatz im Gewerbe zwei Aufträge zu gleicher Zeit angenommen, zahlten dafür 40 Shill. (Mark) Strafe, Andere, die Ueberzeit gearbeitet hatten, mußten 30 Sh., Dritte, die Trunkenheit bei der Arbeit gezeigt hatten, mußten 10 Sh. ihrer Gewerkschaftskasse opfern. Wie weit die Machtmittel der Disziplin gehen, wie durch sie oft das Zugrundegehen großer Werthe verhindert wird, möge folgender Fall illustriren: Eine Schiffswerft hat einen sehr eiligen, großen Reparaturbau, die Arbeiter hielten den Zeitpunkt für gekommen, um eine Lohnerhöhung zu erzwingen. Der Unternehmer wendet sich an den Gewerkschaftssekretär mit der Beschwerde über den Tarifbruch der Arbeiter. Der Sekretär gibt dem Unternehmer auf, die Lohnerhöhung einstweilen zu bezahlen, nach Erledigung der Arbeit solle der ganze Fall genau untersucht werden. Das Ergebnis der Untersuchung kam nun in Folgendem zum Ausdruck: Der Gewerkschaftsverein zahlte dem Unternehmer die Lohnerhöhung zurück, nahm sie seinen Mitgliedern wieder ab und bestrafte sie noch mit Geldstrafen wegen des Tarifbruchs. Das ist ein Bild von der Macht der Organisationen in England, die nicht nur von den Arbeitern, sondern von beiden Seiten gleich hoch geachtet wird.

Gegen die Feinde von Außen, gegen die Unorganisierten, schützen sich Arbeiter und Unternehmer durch gegenseitige Unterstützung, stillschweigende oder öffentliche. Große Betriebe weisen jeden nach Arbeit fragenden Arbeiter von der Thür, der sich nicht als Gewerkschaftsmitglied legitimieren kann. Dann werden die Gewerkschaftslöhne in vielen Fabriken als selbstverständlicher Grundbetrag bezahlt, ein indirekter Zwang für jeden Arbeiter, seiner Gewerkschaft beizutreten. Ja, die ausgebildete Form des Zusammenschlusses der

beiderseitigen Organisationen tritt dort zu Tage, wo die Beiträge zur Gewerkschaft durch Lohnabzüge schon in der Fabrik erhoben werden.

Diese Taktik ist die der gemeinsamen, wohlverstandenen Interessenvertretung, sie überbrückt nicht die Gegensätze, sie schafft nicht die soziale Frage aus der Welt, sie ist nicht die ultimo ratio in der Arbeiterfrage, aber sie vermindert die Fraktionen, die Reibungen zwischen zwei Interessengruppen und die schweren Folgen dieser Reibungen.

So sind die Zustände in England, gegen uns um ein halbes oder ein ganzes Menschenalter voraus, eine höhere Form der Arbeiterorganisation. Sie konnten erreicht werden, weil der englische Arbeiter sich nur erreichbare Ziele steckte, ganz naheliegende Wünsche verwirklichte, gewissermaßen triviale Ziele erstrebte. Es war das wichtigste Fördermittel der englischen Arbeiterbewegung, daß sie sich fernhielt von hochfliegenden Plänen, daß sie gänzlich unpolitisch war. Man kann nicht sagen, daß der englische Arbeiter unpolitisch, man kann selbst nicht sagen — wie dies oft geschieht —, daß er heute noch antisozialistisch wäre, daß die sozialistische Bewegung vor ihm Halt gemacht hätte, das Alles ist nicht der Fall, aber in seinen Gewerksvereinen verfolgte er nur wirtschaftliche Ziele, hielt er sich fern von politischen und religiösen Zersplitterungen. Daß die Gewerksvereine des Kontinents auf den gleichen Boden sich nicht gestellt haben, war ihnen nicht zum Nutzen, doch das nächste Mal, wenn ich zu Ihnen über die deutschen Gewerkschaften spreche.

Mitteilungen aus der Metall-Industrie.

Vom deutschen Eisenmarkt liegen nur günstige Nachrichten vor. Wenn auch die Hoheisenversorgung glatt von Statten ging, dann wäre der letzte Grund zur Unzufriedenheit bei den Unternehmern beseitigt. In Rheinland-Westfalen wissen die Eisen- und Stahlwerke nicht, wie sie die Kunden befriedigen sollen. Die Waggonfabriken werden auch wieder mehr Arbeit bekommen durch die großen Bestellungen der Staatsbahn an Güterwagen. In Siegen-Nassau arbeiten die Erzgruben mit feierhafter Eile, um den Bedarf an Hoheisenmaterial zu decken. Die Verbände der Gruben- und Hüttenbesitzer haben neuerlich wieder ihre Produktpreise erhöht. Außerordentlich stark sind die Eisengießereien, Kesselschmieden, Maschinenfabriken und Konstruktionswerkstätten beschäftigt. Vom ober-schlesischen Eisen- und Stahlmarkt berichtet die Börzenpresse weitere Preissteigerungen für Hoheisen, Bleche, Halbzeuge und Träger. Die ober-schlesischen Werke machen riesenhafte Gewinne und ihre Arbeiter haufen in elenden Höhlen. Zwar hört man immer wieder von Lohnforderungen der Arbeiter, aber nie, daß einer solchen unpassend nachgegeben wurde. Die eblen ober-schlesischen Eisen-, Stahl- und Wäulenherren geben nichts her von dem fetten Gewinne. Zwar sind es Christen, aber sie denken: Nehmen ist seliger denn Geben. Einige Ziffern mögen die Preissteigerungen abhellen lassen. Es kostete eine Tonne Siegereißeisen 95 Mk im November gegen 88 Mk im Oktober. Stabstaben 210 (200), Feinbleche 210 (190), Krümelbleche 215 (195), Walzdraht 190 (175). Die Dividende steigt.

Die Gesamtroheisenproduktion Deutschlands betrug vom Januar bis Oktober in Tonnen:

Table with 3 columns: Year (1897, 1898, 1899) and Production (5,674,487, 6,101,717, 6,719,843)

Trotz der großen Produktionssteigerung herrscht immer noch fühlbarer Mangel an Hoheisen. Die Werke haben zum Teil schon bis Ende 1900 verkauft und vermögen den Anforderungen nicht zu genügen. Es fehlt auch an Halbzügen; für dieses und Altmaterial werden unglaubliche Preise bezahlt. Angesichts der bedrückenden Hochfluth auf dem Eisenmarkt forschen Einsichtige nach den möglichen Krisenursachen. So schreibt das „Zentralblatt der Walzwerke“ u. Ä. sehr zutreffend:

In jedem Falle sind die bewegenden Kräfte für eine Aenderung der Eisenkonjunktur von anderer Seite zu erwarten, und zwar von gewissen Uebertriebungen bei industriellen Neugründungen auf allen Gebieten und von den zu hohen Ansprüchen, welche in allen Theilen der Welt an den Geldmarkt gestellt werden. Sobald in Amerika, in Deutschland und England für Eisenbahnbaunternahmen, für Elektrizitätsneugründungen, für die Anleihebedürfnisse verschiedener Staaten der Geldmarkt noch mehr paralytisch wird, als er es jetzt schon zu sein beginnt, wird dies auch seine Rückwirkung auf die Eisenindustrie ausüben, weil die Geldquellen, mit denen Neugründungen und Neugründungen zu bezahlen sind, dann weniger bereitwillig und reichlich fließen werden. Nach dieser Richtung hin ist für die Eisenindustrie der ganzen Welt die aufmerksamste und wichtigste Beobachtung notwendig. Heute dreht es sich darum nur um Zukunftsfahrt. Aus der Geschichte der Eisenindustrie und deren Preisbewegung in der Vergangenheit ergibt sich, daß eben der Geldmarkt resp. die Höhe am empfindlichsten von Uebertriebungen in der Preisbewegung und von mit zu großer Euphorie von einzelnen Industrien und Unternehmungsgruppen gemachten übertrieben hohen Selbstanprüchen berührt wird.

Ganz recht, aber das Zentralblatt hat nicht recht, wenn es die deutschen Unternehmer als nicht so gründungsflüchtig wie andere hinstellt. In jeder Nummer bringt das Zentralblatt eine große Anzahl Mitteilungen über Neugründungen, Kapitalerhöhungen und Betriebsveränderungen, die fast nur deutsche Unternehmungen betreffen.

Vom ausländischen Eisenmarkt. Sogar des alt-schlesischen Oesterreich-Ungarn wird mit in die allgemeine Sturm- und Drangperiode auf dem Weltmarkt hineingezogen. Die Preise haben sich, es herrscht ein reges Leben in den Kreisen der Finanzaristokratie. Den belgisch-französischen Eisen- und Stahlindustriellen beginnt es lange zu werden

ob ihrer eigenen preistreibenden Thätigkeit. Die Preise für Hoheisen, Schienen, Träger etc. sind an den Handelsplätzen seit November 1898 um beinahe 75 Prozent gestiegen! Industrielle Autoritäten beginnen daher zu warnen vor weiteren Preissteigerungen; ob es hilft, ist eine andere Frage. Frankreichs Eisenindustrie entwickelt sich zur Zeit gut, da der amerikanische Wettbewerb jetzt weniger zu spüren ist. England, das Industrieland par excellence macht natürlich heuer gute Geschäfte. Seine Ausfuhr an Eisen- und Stahl betrug im Oktober 1899 2 1/2 Millionen Tons, gegen 1 1/2 in gleichem Zeitraum 1898; ebenso stieg die Ausfuhr an Maschinen aller Art von 3 1/2 auf 4 1/2 Tons; das sind 28 Proz. Steigerungen. Die angekündigten Flottenvermehrungen haben schon die Preise für Schiffbaumaterial erheblich gesteigert. (Der Flottenrummel ist auch für die deutschen Eisen- und Stahlherren sehr lukrativ.) In Amerika sind die Preissteigerungen für Eisen- und Stahl so horrend, daß viele geplante Bauten nicht in Angriff genommen werden. Da sieht man die volkswirtschaftliche Schädlichkeit der wahnwitzigen Vertreibung der Eisen- und Stahlfabrikate recht deutlich. Nach einer Mittheilung aus Newyork hat sich auch die Schiffbauindustrie unter Führung der Gramps Schiffbaugesellschaft zu einem großen Trübsal in der Form einer Aktiengesellschaft vereinigt. Die naheliegende Ursache hierfür ist die bevorstehende Vergrößerung der amerikanischen Flotte. Die amerikanische Hoheisenproduktion hat in dem ersten Halbjahr 1899 6,160,286 Tonnen betragen für das zweite Halbjahr erwartet man eine Erhöhung der Hoheisenproduktion auf 7 1/2 Millionen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In der abgelaufenen Woche sind den Verwaltungen und Bevollmächtigten Fragebogen über die Stärke der einzelnen Berufe in unserem Verband zugegangen und einzulegen wir diejenigen, die sie noch nicht erhalten haben, dies umgehend nach hier mitzutheilen.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Nachname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Inhaber mitzutheilen, damit wir ihnen rechtzeitig, auf alle Fälle noch vor Schluß dieses Jahres, die Ersatz- (zweiten) Bücher zuwenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Da nach § 16 Abs. 2 des Verbandsstatuts die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen in diesem Monat vorgenommen werden sollen, ersuchen wir um so zeitige Mittheilung der Resultate derselben und Angabe der Adressen, daß bei Anfang des neuen Jahres die Geschäftsführung durch unrichtige Adressen keinerlei Störung erleidet. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch Sache der jetzt amtierenden Ortsverwaltung ist.

Zu der Bekanntmachung in Nr. 49 d. Btg. ist zu berichten, daß der Ausschluß des Gusspüfers Friedr. Portner nicht auf Antrag der Verwaltungsstelle Halle a. S., Sekt. der Forme, sondern auf Antrag der allgem. Verwaltungsstelle Nürnberg erfolgte.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

- auf Antrag der Verwaltungsstelle Hamburg: der Dreher Friedrich Schneider, geb. am 9. Dez. 1863 zu Ernstsdorf, B.-Nr. 2, wegen Nichterhaltung seiner der Ortsverwaltung gegenüber eingegangenen Verpflichtungen; auf Antrag der Verwaltungsstelle München, Sekt. der Schlosser: der Schlosser Josef Gollap, geb. am 17. November 1870 zu ? in Steiermark, B. Nr. 292 617, wegen Veruntreuung von ihm für Protokolle, Arbeiterleistungen und auf Listen vereinnahmter Gelder im Betrage von ca. 70 Mk.; auf Antrag der Verwaltungsstelle Rathenow: der Eisnarbeiter Wilhelm Hennig, geb. am 30. Sept. 1868 zu Budow, B. Nr. 30 968, wegen unvollständigen Verhaltens; der Eisnarbeiter Otto Schulz, geb. am 7. April 1873 zu Rathenow, B. Nr. 151 904, wegen Denunziation; der Eisnarbeiter Paul Siebert, geb. am 27. Jan. 1848 zu Siegnitz, B. Nr. 323 705, wegen Streikbruchs und Denunziation.

Der Schlosser Carl Fergak, geb. am 21. Juni 1854 in Reinsfeld, ist mit einer: numelliste, versehen mit der Nr. 5, auf welcher über 6. Mk gezeichnet waren, ohne den Betrag abzuliefern, verschwunden und wird derselbe hiermit zur Rechtfertigung und Ablieferung angefordert, andernfalls sein Ausschluß erfolgt.

Gewarnt wird hierdurch vor dem Schlosser August Brandau, geb. am 18. August 1860 zu Langensalza, B. Nr. 188 947. Derselbe suchte sich durch Modifikationen und Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch Unterzügen zu erschleudern und verschwand unter Zurücklassung des Mitgliedsbuches, als dasselbe von der Ortsverwaltung beanstandet wurde. Sollte sich Brandau wegen Ausfertigung eines Ersatzmitgliedsbuches oder we er einen Vornamen in einer Verwaltungsstelle oder bei einem Bevollmächtigten melden, so ist er unter Hinweis auf obige Schwindelmandate abzuweisen. Beiträge hat er seit Februar 1898 nicht mehr bezahlt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Vorstand des Goldarbeiterverbandes

erläßt in der letzten Nummer der Verbandszeitung „Der Goldarbeiter“ folgende Bekanntmachung:

Die Abstimmung betreffend Uebertritt zum Metallarbeiterverband nach dem Vorschlag des Zentralvorstandes hat folgendes Ergebnis:

Es haben geschlossen dafür gestimmt die Zahlstellen Braunschweig, Breslau, Brödingen, Döbeln, Düsseldorf, Gmünd, Görlitz, Magdeburg, Zittau und 5 Einzelmitglieder in Bromberg. In Pforzheim stimmten 87 Mitglieder für und 2 dagegen, in Leipzig 9 für und 8 gegen, in Rathenow 55 für und 3 gegen.

Nicht abgestimmt haben die Zahlstellen Enzberg, Hamburg, Hanau, Mainz, Döschelbrunn und Unterreichenbach. Gegen Uebertritt hat keine Zahlstelle gestimmt. Bereits übergetreten sind die Zahlstellen Berlin, Döbeln, Rölln, Nürnberg und Stuttgart. Somit ist der Uebertritt zum Metallarbeiterverband zum 1. Januar zu vollziehen. Die Zahlstellen Hamburg, Hanau und Döschelbrunn haben gegen die Art der Abstimmung Protest erhoben, ohne eine Begründung beizufügen, wodurch derselbe auf die Abstimmung ohne Einwirkung bleiben muß.

Da sich keine Zahlstelle gegen den Uebertritt ausgesprochen hat, ist anzunehmen, daß auch die Zahlstellen, die nicht abgestimmt haben, den Uebertritt mitmachen.

Allen übertretenden Zahlstellen steht es völlig frei, ob sie sich den am Ort befindlichen Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes anschließen, oder ob sie selbstständige Sektionen der Gold- u. d. Silberarbeiter bilden wollen.

Zahlstellen, welche Sektionen bilden wollen, haben dies dem Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu melden, von wo aus sie Mitgliedsbücher, Marken etc. erhalten. Die bisherigen Utenfilien und vorhandenen Gelder sind nach Liquidation an Kollege Frede einzusenden.

Bibliotheken und Lokalgeber verbleiben den Zahlstellen. Allen Kollegen wird die Zeit, welche sie in unserem Verband organisiert waren, im Metallarbeiterverband vollgiltig angerechnet.

Der „Goldarbeiter“ geht mit Ende dieses Jahres ein. Im Uebrigen wird jede weitere Auskunft gerne ertheilt.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen diejenigen Verwaltungsstellen, die im Jahre 1900 im Verbandskalender laufende Inserate haben wollen, um baldige Einsendung ihres Verbandskalenders, in dem nicht nur das Datum des Verbandskalenders, sondern auch die Zeitungsnummer, in welcher das Inserat erscheinen soll, vermerkt sein muß. Ferner machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Mitteilungen nur auf schmalem Papier (ungefähr 10 Centimeter breit) zu machen sind, das nur auf einer Seite beschrieben sein darf.

Redaktion u. Expedition der „D. M. A. Z.“

Korrespondenzen.

Forme.

Altenburg. Die Forme: In der Eisengießerei Köhler's Söhne haben ihre Kündigung eingereicht und legen, wenn es zu keiner Verständigung kommt, Sonnabend, den 23. Dezember, die Arbeit nieder. Früher bekamen die Forme die sog. „Sparhälften“ mit 25 J pro Stück bezahlt, was später weggelassen und die Forme dadurch einen Verlust von 50 J pro Woche hatten. Das Klopodlum (Einstäubungsmaterial) bekamen die Forme früher geliefert, was sie dann später bezahlen mußten und dadurch wieder einen Schaden von 50 J pro Woche hatten. Das Gussfortiren und Abklopfen wurde früher mit 2 Stunden Lohn entschädigt, was dann auch weggelassen ist. Dieses Alles haben sich die Arbeiter so nach und nach gefallen lassen und jetzt kommt nun die Firma wieder mit neuem Abzug. Nach Ansicht des Inspektors Soigt soll es aber beileibe kein Abzug sein und ist es nicht ausgeschlossen, bei der Findigkeit, welche nun der Herr einmal besitzt, schließlich gar eine Lohn-„Erhöhung“ heraus zu kalkulieren. Wegen Platzmangel muß täglich zweimal gegossen werden und erhielten die Forme bisher — da sie die Kisten erst an ihrem Platz aufzustappeln hatten, dann von da, wenn das Gießen beginnt, die Kisten wieder an einen anderen Platz tragen und dort gießen müssen und dadurch ganz bedeutende Arbeitszeitverluste haben — eine Stunde Lohn als Entschädigung pro Tag. Diese Stunde Lohn will nun die Firma nicht mehr bezahlen, was einen Verlust von 1,50—2 Mk pro Mann und Woche macht. Wenn der Formemeister Pintsch glaubt, genug andere Forme zu bekommen, so mag er sein Heil versuchen; an den auswärtigen Kollegen liegt es, bei einer verdachten Kaperung von Arbeitern dem Pintsch die richtige Antwort zu geben. Für heute wollen wir noch darauf hinweisen, daß dieses derselbe Pintsch ist, der vordem in der Zahlstelle in Frankfurt a. O. als Bevollmächtigter fungierte und als Delegirter auf der zweiten Generalversammlung zu Magdeburg war und der immer das Schlagwort gebraucht: „Ja halte man auf Preis.“ Wie es in Wirklichkeit mit dem „Preis halten“ aussieht, davon werden wir in einem anderen Artikel sprechen

Causakatt. Zum Streik bei der Firma Wilh. Grupp theilen wir mit, daß seit Donnerstag, den 23. November, zwischen den Streikenden und Herrn Grupp Unterhandlungen stattfanden, herbeigeführt durch Herrn Oberbürgermeister Mast hier. Die Bemühungen des Herrn Mast schienen auch Erfolg zu haben, wenigstens kam am Samstag, den 2. Dezember, in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters eine Vereinbarung zu Stande, welche sowohl von der Kommission der Streikenden, als auch von Herrn Grupp für annehmbar erklärt wurde. Die Arbeiter, wohl wissend und durch Erfahrung gewöhnt, wie hoch das Ehrenwort eines Unternehmers in solchen Fällen anzuschlagen ist, verlangten, daß Herr Grupp sich unter schriftlich verpflichte, die gemachten Zugeständnisse auch zu halten, was ihrerseits ebenfalls geschehen würde. Herr Grupp wollte sich jedoch hierauf nicht einlassen. Auf Bitten des Herrn Oberbürgermeisters (welcher erklärte, er verbürge sich dafür, daß Herr Grupp das in seiner, des Oberbürgermeisters, Gegenwart gegebene Versprechen, das deshalb ebenso anzusehen sei wie eine schriftliche Anerkennung, auch halte) ließen die Arbeiter diese Forderung fallen. Laut Vereinbarung sollte am Dienstag, den 5. Dezember, ein von Herrn Grupp noch zu bestimmender Teil der Arbeiter wieder eingestellt werden, die andern würden nachfolgen, so bald die nötigen Aufträge wieder vorhanden seien. Als nun die Kommission der Ausständigen am 4. Dezember auf Rathhaus kam, um die Zustimmung der Arbeiter zu der getroffenen Vereinbarung zu überbringen und zu erfahren, welche von ihnen bestimmt würden, am Dienstag die Arbeit wieder aufzunehmen, teilte ihnen Herr Oberbürgermeister Mast mit, daß Herr Grupp entgegen der getroffenen Vereinbarung an die Aufnahme der Arbeit wieder Bedingungen knüpfte. Es sind dies Bedingungen, welche von uns bereits abgelehnt wurden und absolut unannehmbar sind. Auf unsern Protest gegen dieses Gebahren des Herrn Grupp erinnerte der Herr Oberbürgermeister denselben telephonisch an sein gegebenes Wort, und verbot ihm zur Einlösung desselben zu veranlassen. Grupp schied jedoch darauf nicht einzuweichen zu wollen. Das heißt nun „Ehrenwort“. Herr Mast sprechen wir für seine Bemühungen und sein unparteiisches Verhalten in dieser Angelegenheit unsern Dank aus; er hat sich das volle Vertrauen der beteiligten Arbeiter erworben. Wir sind entschlossen, wenn Herr Grupp nicht die schriftliche Anerkennung der getroffenen Vereinbarung gibt, den Kampf weiter zu führen.

Dortmund. In einer im November stattgefundenen öffentlichen Formerverammlung wurde das Verhalten des Formermeyers Meuser von der Firma Gerlach & Co. den Anwesenden geschildert. Meuser äußerte sich schon in den Sommermonaten, es sollte nur der Winter kommen, dann würden die Formner schon froh sein, wenn sie bei ihm arbeiten dürften. In der letzten Zeit wurde gegen die Formner ein Druck ausgeübt, daß diese sich veranlaßt fühlten, dem Herrn Meuser energisch ihre Meinung zu sagen. Zwei Tage darauf wurde einem Kollegen gekündigt, der mit vorstellig geworden war, und ihm gleichzeitig die Enttragung in die schwarze Liste angedroht. Sämtliche Formnermeister in Dortmund will Herr Meuser in Kenntnis setzen. Auf Grund dieses Vorkommnisses haben sich die Formner veranlaßt, zur Direktion zu gehen, aber auch der Direktor war für die Formner nicht eingenommen. Er meinte, wenn die ganze Bude heute ginge, so hätte er morgen wieder andere Leute. In Folge dieser Äußerung nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit der Verhängung der Sperre über die Firma Gerlach & Co. in Folge der Worte des Direktors und des Formnermeisters Meuser einverstanden.“ In der Diskussion, welche sehr lebhaft war, wurde noch hervorgehoben, daß der Formnermeister Meuser einen Kollegen verklagen will, weil dieser dem Direktor gesagt habe, Meuser trinkt während der Arbeitszeit viel Schnaps. Man kann auf diesen Prozeß gespannt sein, denn der Kollege will den Wahrheitsbeweis antreten.

Neustadt a. Odt. In der Blecherei und Maschinenfabrik Reich, Schmidt u. Ko. sind Differenzen ausgebrochen, weil Herr Reich den Arbeitern zumutete im Afford zu arbeiten, was diese entschieden ablehnten. In einer Werkstättenversammlung wurde einstimmig ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt, der Herrn Reich mitgeteilt wurde. Die Arbeiter sollten es sich nochmals überlegen, meinte Herr Reich, denn der Afford würde unter allen Umständen eingeführt. Am 9. Dezember besaßte sich eine zweite Versammlung mit dieser Angelegenheit und wurde der bereits in erster Versammlung gefaßte Beschluß — Verweigerung der Affordarbeit — beibehalten. Wie Herrn Reich davon Mitteilung gemacht wurde, meinte er, die Arbeiter wolle er schon zwingen; zwar wolle er vor den Festtagen Niemand auf die Straße werfen, aber nach Neujahr — da würde der Afford doch eingeführt. Wie human. Auf die Frage warum das Affordsystem gerade jetzt eingeführt werden sollte, meinte der freundliche „Herr im Hause“, es sei nun Winter — im Sommer würden die Leute die Arbeit liegen lassen. Eine köstliche Naivität. Herr Reich soll sich täuschen, die Formner sind alle organisiert und werden dem freundlichen Herrn auch im Winter zeigen, was eine Karte ist. Bezug ist fern zu halten.

Klempner.

Braunschweig. Die Sektion der Klempner hielt am 25. November Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Ueber „die Lohnbewegung der Formstecher“ sprach Herr Guth. Am Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages appellierte Redner an die Anwesenden, die Ausgesperrten moralisch sowie finanziell zu unterstützen. In der sich anschließenden Debatte traten sämtliche Redner diesem Standpunkte bei. Es wurde aufgefordert, von den Spitzen des Gewerkschaftsstellens, welches die Unterstützungsfrage regelt, in jeder Werkstatt und Fabrik je eine möglichst jede Woche zirkulieren zu lassen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute tagende Versammlung der Klempner prikt den Formstechern ihre volle Sympathie aus und verpflichtet sich, nach Kräften für deren Forderungen einzutreten.“ Die Versammlung beschloß ferner, den ausgesperrten Formstechern sofort 15 Mk zu überweisen. Der Vorsitzende machte bekannt, daß in nächster Zeit Hochschulfürze im Polytchnikum und zwar über Chemie, Gesundheitspflege, Physik, Geographie und Baukunde stattfinden, und er-

sucht die Kollegen, um ihr Wissen zu vervollkommen, um rege Teilnahme. Ein jeder von diesen Kursen dauert 8 Wochen, in jeder Woche einen Abend und kostet 60 Mk, was gewiß ein niedrig bemessener Preis ist, sollte jedoch einer arbeitslos sein und Interesse daran haben, so kostet es nichts. In den anschließenden Listen zeichnete sich eine große Anzahl Kollegen ein. Gleichzeitig wurde aufgefordert, sobald einer die Karte zum Kursus erhielt, auch gleich die 60 Mk zu entrichten, damit keine unliebsamen Scherereien entstehen. Sodann wurde zur Sprache gebracht, daß die Arbeiter in der Blechballagenfabrik von Unger u. Sohn bei dem Streik im Frühjahr 1897 es dem Metallarbeiterverband zu danken haben, daß ihre Forderungen bewilligt wurden. Bei den ca. 100 Personen, die dort arbeiten, sind nur Wenige organisiert. Die Arbeiter meinen vom Verbandsvermittler, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. Die dort beschäftigten Klempner verdienen im Tagelohn 3 Mk, die Hölherinnen aber, wie es vorgekommen ist, im Afford pro Tag 4 Mk 30. Die Mädchen brüsten sich damit: „Seht Euch Klempner man hin, Ihr verdient 4 Mk im Lohn, wir im Afford 4 Mk 30.“

Leipzig. In der öffentlichen Klempnerversammlung, die am 23. November im „Coburger Hof“ stattfand, referierte Herr Dr. Friese über „Berufskrankheiten“. Der interessante Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In das Komitee zum Wintervergütigen wurden elf Kollegen gewählt und bekannt gegeben, daß das Wintervergütigen am 10. Februar im „Pantheon“ stattfindet. Dann wurden die Kollegen aufgefordert, die ausgegebenen Fragebogen in kurzer Zeit, ob ausgefüllt oder leer, zurückzugeben. In der vorletzten Versammlung wurde der Ausschuß für das Bechrlings- und Herbergswesen beauftragt, bei der Innung vorstellig zu werden, den Arbeitsnachweis der Innung kontrollieren zu dürfen. Es wurde ihm dies zugestanden und den beiden Kollegen auch die durch die Kontrolle verkäuferten Stunden vergütet. Dem Kollegen Rauchsfuß, der in Wahren arbeitet und drei Stunden verkäufte, wurden dieselben zwar vergütet, ihm jedoch zugleich bekannt gegeben, daß in Zukunft nur zwei Stunden bezahlt würden. Nach lebhafter Diskussion wurde Kollege Rauchsfuß beauftragt, den Nachweis weiter zu kontrollieren und falls die Innung sich weigert, die verkäufte Zeit wie bisher zu vergüten. Bechlermeister Weiser-Blagowiz, der den größten Teil der Arbeiter des Blagowitzer Konsumvereins ausführt, seine Gehilfen stets im „Leipz. Tageblatt“ sucht und nicht, wie man erwarten sollte, im Arbeitsnachweis der organisierten Klempner. Aber auch bei den Kollegen treten beim Arbeitsuchen sonderbare Dinge zu Tage. Kam dieser Tage ein Kollege zu Gebr. Heilmann, um Arbeit zu suchen. Als ihm von Herrn Heilmann der Bescheid wurde, daß er keine Gehilfen mehr einstellen könne, denn es schneite ja bald, frag er nach längerem Hin- und Herreden mehrere Mal, wann er denn wiederkommen könne. Der Betreffende war nicht arbeitslos, sondern ist jetzt noch bei Wilhelmshof in Stellung. Ein derartiges Arbeitsangebot bringt sicher keine Erhöhung des Lohnes oder Verkürzung der Arbeitszeit.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Ueber Streiks und Lohnbewegungen in der Metallindustrie sprach Rätger am Sonntag, den 3. Dezbr., in einer außerordentlichen Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle des D. M. V. Der Redner unterzog die von den Berliner Metallarbeitern in den letzten Monaten geführten Lohnbewegungen einer eingehenden Betrachtung und kam am Schluß seines Referats zu der aus dem Verlauf des Streiks gezogenen Ratsanwendung: Man müsse bei den Lohnkämpfen mit größtmöglicher Vorsicht zu Werke gehen und Forderungen nur dann stellen, wenn Aussicht vorhanden sei, daß sie auch durchgeführt und erhalten werden können. Die Erfahrung habe gelehrt, daß Streiks von übermäßig langer Dauer für die Arbeiter nicht von Nutzen seien, denn solche Streiks haben nicht nur die wirtschaftliche Schädigung der daran beteiligten Arbeiter zur Folge, sondern die vom Streik betroffenen Betriebe blieben auch den organisierten Arbeitern für lange Zeit ganz unzugänglich. Es komme darauf an, die Kollegen so zu disziplinieren, daß sie bereit sind, einen Streik, der gewisse Zeit gewährt hat und keine Aussicht mehr bietet, zu beenden, um dann bei passender Gelegenheit auf Neue vorzugehen, und dies so lange zu wiederholen, bis die gestellten Forderungen durchgesetzt sind. Diese Taktik sei die einzige, welche in den Lohnbewegungen, die sich in der Metallindustrie mehr und mehr zu Massenkämpfen auszuwickeln, Erfolg verspreche. — Die Diskussion drehte sich ausschließlich um den Streik bei der Firma Altmann, der schon verschiedene Mal den Streikenden mit Hilfe der Metallarbeiter-Gewerkschaft veranstaltete Versammlungen beschäftigt hat. Während in jenen Versammlungen die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes, weil sie auf Grund des Statuts den Streik nicht bewilligt hat, von Streikenden und Gewerkschaftsmitgliedern heftig angegriffen wurde, machte sich in dieser Generalversammlung keine ernste Opposition gegen den Beschluß der Ortsverwaltung bemerkbar. In der Debatte wurde auch die in den vorerwähnten Versammlungen aufgestellte Behauptung, vom Bureau des Metallarbeiter-Verbandes seien Streikbrecher nach der Altmann'schen Fabrik geschickt worden, durch die unmittelbar beteiligten Kollegen als gänzlich unzutreffend festgestellt. Ein Antrag, die nicht vollberechtigten Streikenden, welche noch keine Unterstützung erhalten haben, weiter zu unterstützen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. — In der Angelegenheit Vitfin wurde ein Schiedsgericht von neun Personen eingesetzt. Auf Vitfins Wunsch konstituierte Rätger, daß ein umlaufendes Gerücht, wonach Vitfin vom Metallarbeiter-Verband Geld zur Einrichtung eines Geschäftes erhalten haben soll, unwahr ist.

Dresden. Eine Versammlung fand im „Trianon“ statt. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Berichterstattung unserer Gewerbegerichtsrichter über ihre Tätigkeit, sowie Auffstellung neuer Kandidaten zur nächsten Wahl. Kollege Holz als Referent sprach über „die Verhältnisse am hiesigen Gewerbegericht“; dieselben seien sehr verbesserungsbedürftig. An der Hand seiner Erfahrungen als Richter kritisiert er die Tätigkeit des Vorprüfenden; die Arbeiter wären oft im vollen Rechte, trotzdem wird ihnen vom Herrn Gewerbegerichts vorsitzenden Erlaubnis in vielen Fällen ein Vergleich vorgeschlagen und aufgedrängt. Redner geht dann

auf einzelne Punkte noch des Näheren ein. Reicher Beifall lohnte dem Redner für die trefflichen Ausführungen. Kollege Jüterlein rügt die Unkenntnis vieler Arbeiter beim Anbringen von Klagen am Gewerbegericht. Die Kläger abgewiesen werden, weil ihre Klagen aussichtslos seien. Hierauf werden 15 Kollegen als Kandidaten vorgeschlagen und akzeptiert. Sodann wurde über die Aussperrung der Schleifer und Polirer bei Görlitz verhandelt. Der Referent, Kollege Hofmann führte Folgendes an: Die Metallarbeiter hätten schon öfters sich mit dieser Firma beschäftigen müssen; die Arbeiter dieser Fabrik zwingt man förmlich immer zu Arbeitsentstellungen. Der Redner geht auf die Ursachen dieser Arbeitsentstellungen des Näheren ein und gibt an der Hand dieser Vorkommnisse ein Bild von den Maßnahmen des Schleifermeisters Schröter. Einige Ursachen dieser Arbeitsentstellungen sind in der „Sächs. Arb.-Btg.“ schon berichtet worden, dieselben werden von dem Redner (wie auch dem nachfolgenden) als der Wahrheit entsprechend bezeichnet. Der nächste Redner, ein früher dort beschäftigter Schleifer, führte unter Heiterkeit der Versammlung Proben von den Fachkenntnissen des Herrn Schröter an. Einem entlassenen Schleifer gegenüber bemerkte er bei einer Auseinandersetzung über unbrauchbare Scheiben: „Wenn Sie's Maul nicht halten, haue ich Ihnen ein Paar herein“. Darauf kündigte selbstverständlich dieser Arbeiter. In Budau bei Magdeburg trieb es übrigens Schröter in gleicher Weise. Durch seine sogenannten „Neueinrichtungen“ und durch fortwährende Abzüge brachte er es so weit, daß alle Schleifer davonliefen. Als er schließlich ohne Schleifer war, mußte auch er seiner Wege gehen. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte, fand Annahme. Unter Gewerkschaftlichem wurden die Zustände bei dem Klempnermeister Knechten, Königsbrückerstraße, einer Kritik unterzogen. Derselbe beschäftigt nur wenige Gehilfen; es haben aber im letzten halben Jahre gegen 40 Gesellen bei ihm die Arbeit gewechselt. Diese Thatsache beweist schon, daß dabelbst keine glänzenden Löhne gezahlt werden; außerdem ist die unwürdige Behandlung der Gehilfen die Ursache dieses Wechsels. Nebenbei, wie „Schafstopp“, sind nicht selten. Ein Gehilfe verlangte seine Papiere am Vormittag; Herr Knechten verweigerte sie mit dem Bemerkten: „Er habe jetzt keine Zeit, dieselben herauszugeben, kommen Sie später wieder.“ Als dieser Arbeiter ihn höflich fragte, ob er dieselben nachmittags holen könne, antwortete Knechten: „Ja, kommen Sie nur, Sie Dunsel!“ Nachdem der Bevollmächtigte darauf hingewiesen, daß nur durch die Stärkung der Organisation derartige Mißstände beseitigt werden können, forderte er die Versammlung auf, unablässig für Gewinnung neuer Mitglieder thätig zu sein. Nach kurzer Debatte über den Klempnerarbeitsnachweis, welcher jetzt im Verbandsbureau, Ehrlichstraße 14, seinen Sitz hat, während mehrere Klempner denselben wieder nach der „Bürgerburg“ verlegen wollten, wurde beschlossen, es so zu lassen, wie bisher.

Düsseldorf. Der Streik der Planirer bei Wortmann u. Ebers dauert unverändert fort und ist die Situation für die Streikenden andauernd günstig, da es bis jetzt der Firma nicht gelungen ist „Arbeitswillige“ zu erhalten. Mehrere Versuche Leute anzulernen, sind fehlgeschlagen. Nachdem dieselben einen Haufen „Schrott“ geliefert hatten, hörten sie wieder auf. Wenn nach wie vor der Bezug fern gehalten wird, ist der Sieg unser.

Griesheim a. M. In der am Mittwoch, 13. Dezember, stattgehabten Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle, fand nach dem Jahresbericht der Ortsverwaltung, die Neuwahl derselben statt. Von Kollege Urban wurde hervorgehoben, daß wir mit dem Resultat, da wir mit sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben, zufrieden sein können. Trotzdem unser Mitgliederbestand im Verhältnis zum ersten und zweiten Quartal um 20 zurückgegangen ist, so können wir doch am Schluß dieses Jahres sagen, daß wir hier, nach einjährigem Bestehen, festen Fuß gefaßt haben. Im Weiteren war die Ortsverwaltung bemüht eine Bibliothek zu schaffen und wurden für diesen Zweck 60 Mk verausgabt. In Folge der schlechten Besuche der Mitgliederversammlungen ist das Beitragsheftsystem eingeführt worden, wodurch eine bessere Beitragsleistung erzielt wurde. Von verschiedenen Seiten wurde noch angeregt, die Mitgliederversammlungen im folgenden Jahre anstatt 14tägig alle Monate abzuhalten und dieselben interessanter zu gestalten. Ein Beschluß wurde gefaßt, die Versammlungen jeden zweiten Samstag im Monat abzuhalten. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Bevollmächtigter Gust. Urban, Kassierer Fr. Bernhardt, Revisoren G. Krommes, R. Schöber und S. Wolf.

Halberstadt. Am 25. November tagte in unserem Verbandslokale eine Versammlung, in der die mißlichen Verhältnisse der hiesigen Metallindustrie einer eingehenden Kritik unterzogen wurden. Neben den üblichen, niedrigen Löhnen, die hier gezahlt werden, sind es die unglaublichen Zustände in der hiesigen Maschinenfabrik, die dringend der Besserung bedürfen. Die Arbeitsräume gleichen Scheunengebäuden, Speiseräume und Waschvorrichtungen sind unbekanntes Ding; Schutzvorrichtungen scheint man für schädlich zu halten; die Aborte sind so beschaffen, daß sie allem Anstand und Sittlichkeitsgefühl Hohn sprechen. Die Kollegen wissen das, klagen auch immer und immer darüber, doch zu einer energischen Abhilfe lassen sie sich nicht herbei. Und diese Abhilfe kann erst geschaffen werden, wenn der größte Teil der Halberstädter Metallarbeiter sich dem Verband angeschlossen hat. Kollegen, besucht die Versammlungen und werbet Mitglieder für den Verband.

Bln. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 3. Dezember im „Erdbeke Tommes“, statt. Kollege Spiegel-Düsseldorf hielt einen Vortrag über „Der günstige Geschäftsstand in der Metallindustrie und die Lage der Metallarbeiter“. Redner bespricht in eingehender Weise die Unternehmervereinigungen, die Trusts, Ringe, Kartelle u. und stellt dann diesen Bestrebungen der Kapitalisten die von diesen so sehr bekämpften Gewerkschaften gegenüber. Er rückt die „Wohlfahrtsvereinigungen“ der „Arbeiterfreunde“ in das rechte Licht und geißelt in scharfen Worten das auch im Rheinland beliebte Prämienystem. Zum Schluß bespricht Redner die Sonderorganisationen der christlichen Arbeiter die insofern schädlich seien, als sie eine einheitliche Aktion der Arbeiter erschweren. Die Arbeiter sollten sich doch die Unannehmlichkeiten zum Muter nehmen, die nicht darnach fragen, ob katholisch, evangelisch oder jüdisch, sondern den Selbstzweck

punkt trotz Glaubensunterschied recht nachdrücklich zu wahren wissen. Nachdem Kollege Müller noch den verflochtenen Klempnerstreik besprochen, erläuterte Kollege Gieseler die Bestrebungen des D. M.-V. und gab bekannt, daß die Filiale Köln jeden Sonntag Abend bei Rebus, Kämmerergasse 18 und die Sektion der Klempner jeden Dienstag Abend in der „Krone“ ihre Versammlungen abhält. — Eine gleiche Versammlung fand Nachmittags in Deutz in der „Mülheimer Thorburg“ statt. Für diese Versammlung hatte Kollege Herbst-Düsseldorf das Referat übernommen. Derselbe entlegte sich seiner Aufgabe in ausgereicherter Weise. Es fand auch eine lebhafteste Diskussion statt, in welcher besonders die Arbeitslosigkeit scharf berührt wurde. Eine Resolution, durch welche sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte, gelangte einstimmig zur Annahme. Nachdem noch bekannt gemacht, daß alle 14 Tage, Sonntags, Vormittags 11 Uhr, im nämlichen Lokale, Versammlungen stattfinden, wurde die zahlreich besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den D. M.-V. geschlossen.

Röthen. Donnerstag, den 30. November, fand im Gasthof z. g. Engel eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. In derselben hatte der Bezirksvertrauensmann für die Provinz Sachsen und Anhalt, Kollege Otto Voss-Magdeburg, das Referat übernommen, welcher Aufgabe er sich in ausführlicher und leicht verständlicher Weise entledigte. Nachdem er die Anwesenden in eine Besprechung über die Lage der ausgesperrten Formner bei Paschen einleitete, wurden verschiedene Mißstände in der Fabrik des Herrn Paschen rücksichtslos aufgedeckt und scharf kritisiert. Die Maschinenfabrik vormals August Paschen in Köthen beschäftigt ca. 60 Arbeiter. (Neue Fabrik.) Von diesen sind höchstens ein Drittel als „ständige“ zu bezeichnen. Zwei Drittel sind Fremde und Lehrlinge. Der Wechsel des Arbeitspersonals ist ein so reger, daß die Fabrik in Arbeiterkreisen der „Lohnschlag“ genannt wird. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man die Lohnverhältnisse kennt, wie sie dort herrschen. So wird für Herstellung eines sogenannten „Sackkastens“ jetzt nicht mehr wie 3,25 M. gezahlt. Dagegen können sie aber, wenn der betreffende Arbeiter auch nur einen halbwegs anständigen Lohn verdienen will, nicht unter 6,50 M. gemacht werden. Für einen anderen Artikel „Schnellbohrmaschinen“ wurde noch voriges Jahr pro Stück 40 M. gezahlt, jetzt sollen sie für 25 M. fertig gestellt werden. Bisher war der Durchschnittslohn 20 bis 25 M., der jetzt auf 10—15 M. sinken würde. Höchstens „bevorzugte“ Arbeiter bringen es dann und wann höher. Was soll nun aber ein Arbeiter bei gleicher Arbeitsleistung mit dem um die Hälfte reduzierten Lohn anfangen, noch dazu, wenn er eine zahlreiche Familie zu ernähren hat? Entweder geht er freiwillig, oder er wird, weil er das Stück für diesen Preis nicht machen will, entlassen. Dieses Schicksal traf in letzter Zeit mehrere alte, seit längerem Jahren dort beschäftigte Arbeiter. Daß bei der Handhabung solchen Lohnsystems das Schmarotzer- und Liebedienertwesen unter den Arbeitern gedeiht, ist zwar klar, aber nur zu erklärlich. So haben sich auch jetzt wieder Arbeiter gefunden, die für solch niedrigen Lohn die Arbeit ausführen. Der Dank wird später sein, daß auch sie entlassen werden, denn Mancher, der sich zu ähnlichen Diensten bereit finden ließ, wurde später ohne jede Rücksicht entlassen. Und solchen Arbeitern geschieht nur Recht damit. Sie sind der größte Feind derrer, die bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern. Sie sind die eigentlichen Lohnrücker. Freig und erbärmlich wie sie sind, schimpfen sie hinter dem Rücken des Arbeitgeber, und wenn dieser dann selbst mit den erniedrigendsten Ansinnen an sie herantritt, sind sie zu allem bereit. Übernimmt z. B. irgend ein „Arbeitswilliger-Lohnrücker“ eine Arbeit, die ein anderer Arbeiter wegen zu niedrigen Preises verweigerte, so wird solchem oftmals gesagt: „Sehen Sie mal zu, was Sie machen können, wenn Sie nicht auskommen, wird noch was zugelegt, sagen Sie aber den anderen, Ihren Kollegen, nichts davon! Dadurch bildet sich eine Vertraulichkeit zwischen solchen Arbeitern und den Vorgesetzten aus, die im „Auslöcheren“ und „Denunzieren“ der Arbeitskollegen gipfelt. Mancher braue und fleißige Arbeiter verdammt solchen Menschen seine Entlassung. Hiergegen gibt es nur ein Mittel, und zwar Aufklärung durch die Organisation. Gelangt dies nicht, dann raus mit solchen Menschen, denn solche, als größte Feinde aller anständigen Arbeiter, haben unter diesen nichts zu suchen. Noch einiges über den Bildungsgrad des Herrn Paschen. Es ist durchaus nichts Neues, daß sich Herr Paschen Arbeitern gegenüber, welche wegen zu geringem Verdienste die Arbeit verweigern, sich also vernehmen läßt: „Denken Sie denn, ich laße Sie an...“ und „Wenn's nicht paßt, kann gehen!“ Es ist der Fabrikleitung bis jetzt nicht gelungen, Erfolg für die „Ausgesperrten“ zu erzielen. Scharf aber haben sich die Fernwanderer Franke und Rindermann im Verein mit dem Meister Herwig, welcher nebenbei bemerkt früher ein sehr tüchtiges Mitglied einer Arbeiterorganisation gewesen sein soll, und drei Lehrlinge dazu herangezogen, die dringendste Arbeit herzustellen. Es mag dies unannehmlich bedauert werden, da Franke als Klassenbewußter Arbeiter angesehen wurde. Da der Bezug von Formner ausbleibt, die sich mehrende Arbeit aber mit den vorhandenen Kräften nicht bewältigt werden kann, müssen die Ausgesperrten liegen; ob sie dann mit den Herren Franke und Rindermann weiter arbeiten werden, muß billiger Weise in Betracht gezogen werden. Die Versammlung sprach den Ausgesperrten ihre Sympathie aus und jagte finanzielle und moralische Hilfe zu. Ferner erhielt der Bevollmächtigte den Auftrag, folgendes Schreiben an Herrn Paschen zu senden: „An die Verwaltung und Maschinenfabrik-Actien-Gesellschaft vormals August Paschen hier. Der ergebene Unterzeichnete gestattet sich im Auftrage der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter Verbandes, Verwaltungsstelle Köthen, Ihnen Folgendes zu unterbreiten: Sie Ihnen erinnern, daß im letzten Jahr die Formner Ihrer Fabrik, nach Beilegung des Streiks bewilligten Sie Folgendes: 1. Lohnfrage. Bei Arbeitslosigkeit, welche niedriger ist als die bisher gezahlte, tritt eine Erhöhung ein, dergestalt, daß ein Wochenlohn von 24 M. erreicht wird. 2. Arbeitszeit. 10 1/2 Stunden täglich. 3. Um die Arbeitszeit an den Tagen, an welchen gearbeitet wird, nicht ungebührlich auszubehalten, ist es nötig, die Arbeit rechtzeitig auszugeben, damit spätestens 4 Uhr Nachmittags gegessen werden kann. (Bemerk. Ihrerseits: „In besonders dringenden Fällen Ausnahme mit Zustimmung der Formner.“)

4. Herr Körner (der damalige Mitbesitzer. Ann. des Bezirksvertrauensmanns) hat in der Formerei kein Verfügungsrecht. Die Formner unterstehen direkt dem Meister. Differenzen sind mit den Formnern einerseits, dem Meister bzw. Herrn Paschen andererseits zu regeln. 5. Gute Behandlung. (Bemerk. Ihrerseits: „Das ist selbstverständlich, weil sie meinerseits immer gut war.“) 6. Beseitigung der im Betriebe sehr oft vorkommenden Störungen, durch welche gleichfalls die Arbeitszeit unnötig ausgedehnt wird. (Bem. Ihrerseits: „Wird extra bezahlt.“) 7. Bei Ausschub, an dem ein Verschulden der betroffenen Formner nicht nachweisbar ist, tritt Bezahlung ein. 8. Einstellung sämtlicher ausländischer Formner, soweit dieselben es wünschen. Maßregelungen dürfen anlässlich des Streiks nicht stattfinden. (Bem. Ihrerseits: „Es wird überhaupt Niemand gemäßigt.“) 9. Bezahlung der als Ausschub bezeichneten und trotzdem in Betrieb befindlichen Kleinmaschinen. 10. Zu Zeiten flauen Geschäftsganges wird für Arbeit gesorgt, gleichviel welcher Art sie ist; dafür wird ein Lohn von mindestens 4 M. pro Tag gezahlt. (Ann. d. Berichterstatters: Punkt 10 war von uns nicht gefordert, von Herrn P. aber freiwillig zugestanden.) Zu diesen Forderungen gab Herr Paschen auf das Drängen der Kommission, diese Forderungen unter schriftlich anzuerkennen, folgende Erklärung ab: „Was ich auf mein Ehrenwort verspreche, halte ich auch. Darin ist eine Unterschrift nicht nötig. Ich versichere ausdrücklich, ich will ein Schuft sein, wenn ich mein Ehrenwort breche.“ Dieses versicherte Herr P. auf Handschlag 5 (fünf) Formner, welche bereit sind, gegebenen Falles dieses eidlich zu erhärten. Leider befinde ich mich in der unangenehmen Lage konstatieren zu müssen, daß Ihrerseits die damals getroffenen Vereinbarungen gebrochen wurden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die diesjährigen Differenzen zwischen Ihnen und den Formnern für den Fabrikbetrieb von großen Schaden sind. Wir erlauben uns daher höflichst, Ihnen folgende Forderungen als Ergänzung zu den im vorigen Jahre gestellten Forderungen zur Annahme zu unterbreiten: 1. Wiedereinstellung des Formners Karl Pühl, sowie der noch am Orte befindlichen Ausgesperrten. 2. Maßregelungen dürfen durch die gegenwärtigen wie vorausgegangenen Differenzen nicht stattfinden. 3. Garantie eines Wochenlohnes von 24 M. bei 10stündiger täglicher Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 25 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. 4. Die vorstehenden Forderungen 1 bis 10 und 1 bis 4 haben im Ausnahmefalle Gültigkeit bis zum 1. Mai 1901. Sie müssen durch Namensunterschrift anerkannt sein. Das Nichterhalten der durch eigenhändige Namensunterschrift anerkannten Forderungen zieht gerichtliche Klage nach sich. Sollte Ihrerseits der Wunsch bestehen, in Verhandlung über die gestellten Forderungen einzutreten, wollen Sie diesbezügliche Wünsche an untenstehende Adresse gelangen lassen. Im Auftrage der Mitglieder der Verwaltungsstelle Köthen des D. M.-V. und des P.-V. d. F. sowie der gewählten Kommission, zeichnet Hochachtungsvoll der Bevollmächtigte: Alfred Sommer, Wischstr. 12.I. — Hoffentlich teilt diese Zuschrift an Herrn Paschen nicht das Schicksal der Einladung zur Versammlung. Derselbe kam unerschrocken, ohne daß der Abjender vermerkt war, an denselben zurück. Hat nun der Vorkabe oder Herr Paschen eine so feine Kasse, um ohne Schwierigkeit den unbekanntem Abjender zu entdecken? Oder geschah die Verweigerung der Annahme des Briefes aus Furcht vor der öffentlichen Verantwortung?

Münster. Eine merkwürdige Art den Arbeitern Lohnzulagen zu machen ist in der Dittler'schen Metallwarenfabrik üblich. Der Fabrikant macht mit einzelnen Arbeitern einen jährlichen Vertrag, wonach der Arbeiter pro Tag 20 J. Zulage erhält, die jedoch erst am letzten Samstag des Monats zur Auszahlung gelangt. Der Arbeiter, dem die „Begünstigung“ zu Theil wird, verpflichtet sich, anderen Arbeitern der Fabrik keine Mitteilung davon zu machen, überhaupt gegen Jedermann Stillschweigen zu bewahren, da sonst dem Fabrikanten „Schaden“ zugefügt werden könnte. (sic.) Bei Verletzung des Vertrages — so lautet eine Bestimmung — verzichtet der Arbeiter freiwillig auf die Zulage. Eine merkwürdige Art sich die Zufriedenheit der Arbeiter zu erhalten.

Schmied. Am 10. Dezember tagte im „Wilden Mann“ in Wöhrd eine Schmiedeverammlung. Die Tagesordnung lautet: „Sind die Schmiede im Stande ihre Lage zu verbessern?“ Als Referent war Genosse Gutmann erschienen. Derselbe schilderte in klaren Zügen den Werth und die Notwendigkeit einer strengen Organisation. Die Eigenschaften, die man bis heute gemacht hat, sind Verdienst der Gewerkschaften allein und wenn bis jetzt nicht mehr erkämpft wurde, so tragen diejenigen die Schuld, die jederzeit die Ausrede gebrauchen: „Ihr bezweckt ja doch nichts.“ Redner kam dann noch auf die englischen Gewerkschaften zu sprechen, die was in jeder Hinsicht als Muster dienen können. Auch bei uns muß es in Zukunft anders werden, damit die Organisation auf Arbeitsnachweise, Gewerbeinspektion usw. ihren Einfluß besser geltend machen kann. Sodann schilderte er in trefflichen Worten die arbeitereigenen Bestrebungen der Unternehmerverbände, insbesondere des Deutschen Metallindustriellenverbandes. Dieses schon sollte dem Arbeiter die Augen öffnen, daß er sich seinen kämpfenden Brüdern anschließen. Wenn die Schmiede das Gesagte beherzigen, werden sie ihre Lage leicht verbessern können. Redner's Fall wurde dem Redner zu Theil. — In der folgenden Diskussion bedauerte der erste Redner den flauen Verhandlungsbesuch, es mag geboten werden was will, die es angeht, sind nicht da. Zur Vereinsvereiner sind die Leute zu haben, nur nicht, wenn es gilt, ihre Interessen zu wahren. Hauptanliegen sind die Schmiede selber schuld, wenn ihnen wie in Nr. 49 der „D. M.-Ztg.“ mitgetheilt wird, Derartiges geboten wird; Sache des Handwerkerverbandes sei es, diese Angelegenheit in die Hände zu nehmen. Ein anderer Redner führte aus, daß alle Anzeichen auf harte Kämpfe für die Metallarbeiter deuten, deshalb sei es Zeit, sich zu organisieren. Wir Organisierten sind nicht gewillt, wenn's zum Kampfe kommt, unsere jetzt Jahren zurückgelegten Größen mit Jenen zu theilen, die unsere Mahnungen nicht beachtet liegen. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt, wurde einstimmig angenommen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten sowie des Vorsitzenden zu zahlreichem Beistand aufstehend, folgte Schluß der Versammlung.

Teilenhauer. Die Korrespondenz in Nr. 50 unserer Zeitung „Formner Braunschweig“ ist irrtümlich unter diese Rubrik gerathen; es ist zu lesen: „Teilenhauer“. Die Lage des Streiks ist unverändert.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.)

Abrechnung der Hauptkasse pro November 1899.

Einnahmen: Kassenbestand vom Oktbr. M. 1,057,897,97.
Von Altena M. 50. Alte-Neustadt-Magdeburg 100. Altwasser 40. Annweiler 50. Aulda 100. Achaffenburg 200. Ascherleben 50. Aue 150. Baden = Baden 68. Bamberg 150. Banngen 50. Bahenthal 100. Beindersheim 70. Bergedorf 120. Bergen i. Bayern 100. Berlin I 400. Berlin VI 300. Berlin IX 500. Bellingen 100. Bielefeld 550. Bill 500. Bötlingen 20. Bochum 100. Bockenheim 300. Bonn 50. Brade a. d. W. 50. Brackwede 100. Brandenburg 200. Breslau 300. Bromberg 100. Brühl 100. Bruchfal 100. Büdelshof 100. Bürgel 100. Buchholz 100. Bulach-Beierthelm 100. Bunsau 90. Bursbach = Malstatt 91,22. Burg b. Magdeburg 50. Chemnitz 300. Ebnitz 150. Conweiler 20. Coswig 75. Crumbach 70. Dahl a. d. B. 80. Dahlhausen 80,05. Delmenhorst 30. Dessau 200. Deltern 200. Diemitz 100. Dinkelsbühl 94,05. Dorp 100. Dorp-Grünwald 100. Dortmund 200. Dresden-Neustadt 200. Düsseldorf 250. Eberswalde 80. Ehrenfeld 200. Eibelstadt 60. Eilenburg 138,65. Elpe 100. Efenach 200. Eiferfeld 200. Eller 100. Elsterwerda 70. Eppenhäuser 50. Ettlingen 100. Frankfurt a. D. 100. Freiburg i. Br. 300. Freising 140. Friedberg i. H. 31,55. Friedrichshagen 80. Fürstenaalde 150. Fürth 400. Gaarden 200. Gaggenau 150. Gassen-Sommerfeld 60. Geilenberg 100. Georgensgmünd 50. Gerasmühl 100. Gießen 100. Gimheim 70. Görtingen 40. Göppingen 200. Görtz 75. Gortitz 100. Grimma 70. Grünberg 16. Groß-Ottersleben 150. Groß-Steinheim 69,72. Gröningen 100. Gummerbach 250. Hagsfeld 150. Halle a. d. S. 400. Hamburg-St. Pauli 60. Hamm a. d. L. 400. Haspe 250. Hattungen 250. Hausen b. Gießen 53,25. Heidelberg 200. Heidenau 60. Heilbrunn 100. Heßheim 60. Hochfeld 400. Hof 25. Hordheim 100. Jauer 60. Jtter 65. Jübeck 100. Kaiserlautern 300. Kappel 200. Karlsruhe 300. Kendenich 100. Kettwig 37. Kirchheim u. L. 90. Königsberg 100. Konstanz 100. Kottheim 150. Kogenau 200. Kulmbach 100. Lahr i. B. 15. Landsberg a. d. W. 120. Landsht 78. Laubegast 100. Laufach 100. Lechhausen 200. Lehe 100. Leiszig 200. Lemsdorf 100. Letmathe 100. Lierenfeld 110. Limbach 80. Lindau a. Bodensee 50. List 150. Lörach 40. Ludwigsburg 50. Ludwigshafen 100. Magdeburg 200. Mainbernheim 90. Mainz 200. Malch 50. Mannheim 100. Mannheim-Neckar-Vorstadt 200. Meiderich 200. Meissen 100. Memel 34,10. Merseburg 100. Minden i. Westph. 50. Mörsh 6. R. 100. Mügeln 160. Mülheim a. Rh. 150. München 600. Naußlig 100. Neckarau 450. Neu-Sjenburg 80. Neureuth 100. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Nieder-Zingelheim 50. Nieder = Schömeide 150. Ochshausen 75. Oldenburg 50. Oshersleben 50. Osterfeld 50. Peine 142,74. Pirna 40. Plauen b. D. 100. Potsdam 200. Randersacker 100. Regensburg 200. Reinickendorf 200. Remscheid 200. Reppen 20. Rixdorf 200. Robenkirchen 180. Röhe 23,85. Rosdorf 50. Rummelsburg 150. Rültschheim 303,48. Sachsenhausen 200. Salbke 150. Sangerhausen 40. Schalke 150. Schladeru 80. Schmandbruch 100. Schmiedeburg 150. Schwartzau 70. Schwerte 400. Sieghütte 100. Sieglar 40. Soest 22,58. Sölingen 150. Spandau 300. Speyer 50. Staffirt 100. Stollberg i. S. 63,15. Strazdorf 45. Striegau 90,65. Stuttgart 100. Tege 300. Thurn 50. Trierberg 34. Uebigau 100. Uckermünde 59. Unterbach 5,37. Untertoden 50. Unterliederbach 50. Urbach 28. Velbert 60. Willingen 85,80. Wipf 100. Wobgassen 50. Waldschaff 90. Wangen 70. Warstein 149,15. Wehlheiden 100. Weiden i. B. 100. Weimar 100. Weisenau 50. Weiß 150. Weissenburg 100. Weißhaus 150. Wertheim 100. Wettbergen 50. Wetter 330. Wilhelmstadt-Magdeburg 150. Winnweiler 100. Witten 600. Wolfenbüttel 80. Worms 100. Wunsiedel 40. Würzburg 200. Zeitz 160. Zell 400. Zeulenroda 150. Zitzendorf 100. Zittau 60. Beitrittsgeld 1. Beiträge einzelner Mitglieder 592,30. Von Berufsgenossenschaften 309,98. Sonstige Einnahmen 32,93. Summa: M. 1,039,938,89.
Ausgaben: Nach Adlershof 100. Amberg 50. Auen 100. Attendorn 150. Berlin II 400. Berlin X 300. Bellingen 60. Bieg 100. Böln-Nord 100. Börne 100. Daildorf 100. Eller 220. Egenroth 40. Fröndenberg 120. Gerresheim 100. Glösa 40. Gmünd (Schwab.) 100. Grafenberg 150. Gütten 50. Halberstadt 100. Harleshausen 100. Heerd 40. Heselungen 50. Höhenberg 100. Juckarde 50. Jamböheim 80. Jöttau 200. Menden 50. Metz 150. Neuselwitz 75. Montigny 50. Mülheim a. d. Ruhr 100. München-Gröblich 50. Neumarkt 100. Neuß 200. Nippes 150. Oberhausen I 100. Oberlar 50. Ostersheim 100. Peggau 50. Penig 50. Pöschappel 100. Ratibor 80. Reutlingen 55. Rindorf 100. Rosenheim 50. Schiffel 50. Schwandau 100. Sieglar 50. Sinnerdorf 50. Stertrade 100. Stuttgart 100. Tempelhof 100. Triesbe 50. Wählerhausen 100. Zuffenhausen 100. Kranfengelb an: J. Breitinger, Bensheim 39,10. J. Büttner, Oberneustern 16,80. A. Fromanski, Althof 5,55. A. Gülleßen, Bieren 16,10. A. Heßelmann, Günzburg 27,60. A. Jock, Unterweßern 25,20. J. Hohmann, Friedenschütte 18,40. J. Kirchhof, Altenberg 52,90. G. Kunz, Schwaben 6,90. W. Mantl, Neu-Beckum 11,10. G. Neumann, Golenstein 44,40. G. Müller, Haynan 18,20. Th. Seitz, St. Wendel 68,45. G. Treptow, Emdenhorst 68,45. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1160. An den Vorsitzenden der Revisionskommission 85. Vierteljährliche Miete 225. 500.000 Marken 250. Druckkosten 230,50. Stempel 75,50. Porto, Pack- und Schreibmaterial 373,88. Summa: M. 8879,03.
Bilance.
Einnahme 1,039,938 „ 89 „
Ausgabe 8,879 „ 03 „
Kassenbestand 1,081,559 „ 86 „

Berichtigung.

In der Oktober-Abrechnung in Nr. 46 der Zeitung mußte in der Einnahme Pankow Mk. 100 und Wilhelmshaven Mk. 400 mit angegeben sein. Die Summe der Einnahme bleibt jedoch wie angegeben ist, da beide Posten bei der Zusammenzählung mitgezählt und nur beim Setzen in der Druckerei übersehen sind.

C. Gutenuß, Hauptkassirer.

Technisches.

Schutzvorrichtung gegen Verlehen der Hände bei Pressen. Preisanschreiben. Das Eisenwerk Thale, Aktiengesellschaft, hat für eine Schutzvorrichtung oder Abgabe einer Arbeitsmethode, durch welche Verletzungen der Hände bei dem Arbeiten an den Ergatter-, Kurbel-, Frictions- und Spindel-Pressen, wie solche zum Zweck der Emailblechfabrikation in Anwendung sind, unmöglich gemacht werden, ein Preisanschreiben erlassen.

Als Preis ist ein Betrag von 5000 M. (Fünftausend Mark) angesetzt.

Das Preisgericht behält sich das Recht vor, bei nur theilweiser Lösung der gestellten Aufgabe einen Betrag von 2000 M. (Zweistausend Mark) zur Vertheilung zu bringen für die besten Konstruktionen oder Arbeitsmethoden, die den Schutz gegen Verletzungen der Hände bei den angegebenen Arbeiten wirksam fördern.

Bedingungen:

1. Die Vorrichtung oder Arbeitsmethode muß in sicherer Weise verhüten, daß die Hände der Arbeiter bei Bedienung der Pressen durch den niedergehenden Stempel oder Blechhalter verletzt werden können. Dabei darf die Verwendbarkeit der Blechpressen zu den verschiedenen Arbeitszwecken, wie solche beim Blechen von **Wagen aus Blechblechen** oder aus vorgezogenen Hohlkörpern **erforderlich** werden.

2. Die Vorrichtung muß in Sonderheit für die bei der Emailblechgeschirrfabrikation am Meisten gebräuchlichen Maschinen verwendbar und auf einfache Weise anzu bringen sein.

3. Ergänzungen und Verbesserungen prämiierter Konstruktionen sind zur Preisbewerbung zugelassen.

4. Die Vorrichtung ist durch Modelle oder Zeichnungen und Beschreibungen klar und deutlich darzustellen.

5. Die Einreichung der Zeichnungen, Modelle und Schriftstücke hat bis zum 1. Oktober 1900 an das Preisgericht der Adresse des Vereins zur Beförderung des Gewerbestandes in Berlin zu erfolgen. An oder in dem Eingekleideten dürfen Namen und Wohnort des Preisbewerbers nicht bemerkt sein, dagegen ein Kennwort. In einem mit gleichem Kennwort versehenen, verschlossenen Briefumschlag sind die Angaben über Namen und Wohnort des Preisbewerbers beizufügen.

6. Das Eisenhüttenwerk Thale, Aktiengesellschaft, Thale am Harz hat das Recht, die mit einem Preise ausgezeichneten Schutzvorrichtungen oder Arbeitsmethoden für den Umfang seines zur Zeit bestehenden Betriebes ohne weitere Entschädigung einzuführen. Das Recht der anderweitigen gewerblichen Verwertung bleibt dem Preisbewerber überlassen.

7. Die Vertheilung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht. Demselben steht das Recht zu, der vollständigen Lösung der Aufgabe den Gesamtpreis von 5000 Mark anzuerkennen, oder, falls keine vollständige Lösung eingeht, für solche Lösungen, die nur theilweise den gestellten Bedingungen entsprechen, einen Theilbetrag bis zu 2000 Mark zu vergeben.

8. Das Preisgericht behält sich vor, die eingegangenen Ausarbeitungen (Konstruktionen u. s. w.) während 14 Tagen öffentlich auszustellen und durch Druck zu vervielfältigen.

9. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Geheimener Regierungsrath Professor R. Hartmann, Dirigent der technischen Abteilung des Reichsversicherungsamtes, Geh. Bergath Professor Dr. S. Wedding, Berlin, Ingenieur Richter, Berlin-Friedenau.

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes steht im Augenblick wieder unter günstigen Auspizien. Nicht nur, daß der Umschwung zum Schlechteren, der unter dem steigenden Diskontsatz fast aller öffentlichen Banken Europas an Wahrscheinlichkeit gewann, wieder hinausgeschoben ist, es häufen sich nach der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ sogar die Anzeichen, die den Ausblick auf eine neue Befestigung der Konjunktur eröffnen. Der internationale Kohlen- und Eisenmarkt zeigt eine Befestigung, wie fast zu keiner Zeit während der letzten Jahre des Aufschwungs. Der amerikanische Eisenindustrielle Carnegie hat sich über die Aussichten überaus günstig ausgesprochen. Das Material finde heutzutage für so viel neue Zwecke Verwendung, daß es schwer halte, den internationalen Bedarf zu decken. Nur ganz außerordentliche Zwischenfälle könnten verhindern, daß das neue Jahr bessere Resultate liefere als das laufende. In Deutschland im Besonderen wirkt die bevorstehende Flottenvorlage stimulierend auf die Konjunktur insofern gegenwärtig schon ein, als alle Betriebe, die in irgend einer Beziehung zum Schiffbau stehen, Erweiterungen erfahren. — Die Zahl der Beschäftigten Arbeiter stieg nach der Krankenkassenstatistik der genannten Zeitschrift im Laufe des Monats ungefähr ebenso wie im Vorjahre (um 0.2 Proz. gegen 0.3 Proz.), und an den Arbeitsnachweisen kamen auf 100 offene Stellen 130,1 Arbeitsuchende (gegen 135,0 im vorjährigen November).

In der Frage der offiziellen Vertretung der Hamburger Industrie verjendet eine Anzahl Unternehmerverbände ein „vertrauliches“ Rundschreiben, das in gewisser Hinsicht recht interessant ist. Während die Herren Unternehmer in den in Frage kommenden Verbänden sich mit aller Kraft gegen eine offizielle Anerkennung der Arbeiterorganisationen als Vertretung der Arbeiterschaft stemmen, stellen sie in diesem Rundschreiben die Forderung auf, die Unternehmervereinigungen offiziell als Vertretung der Industrie anzuerkennen und ihnen allein das Wahlrecht zu der offiziellen Vertretung der Industrie zu verleihen. Man hofft, daß durch diese Bevorzugung der

Unternehmervereinigungen die diesen nicht angehörenden Unternehmern genehmungen würden, den Vereinigungen beizutreten. Während man jeden Versuch, die Arbeiter zum Eintritt in ihre Berufsorganisation zu veranlassen, seitens der Scharfmacherorganisationen am liebsten mit Zuchthaus bestraft sehen möchte, wie aus der eben veröfentlichten Zuchthausvorlage ersichtlich war, verlangen die Scharfmachervereine ihrerseits, daß ihnen die Mitglieder mit Hilfe des behördlichen Zwanges zugetrieben werden sollen. Des Beifalls des Herrn v. Stumm können die Hamburger Industriellen sicher sein.

Eine Streikbrecherorganisation in Kreuzot. Der neuliche Vortrag des Dr. Beumer auf der Generalversammlung des Zentralverbandes der Industriellen spricht auf Grund der Mittheilungen des „Engineering“ von der Gründung eines „Hilfsvereins“ in Kreuzot mit dem Zwecke, „die Würde und Rechte der Arbeiter gegenüber den Forderungen der Gewerksvereine zu wahren“. Die Wahrheit ist, wie jeder Unbefangene schon aus dem angegebenen Zwecke ersuchen kann, daß es sich um eine Streikbrecherorganisation handelt, an deren Zustandekommen die Beamten des Herrn Schneider — im Gegensatz zu der von Dr. Beumer freudig und gläubig übernommenen Angabe des „Engineering“ — allerdings den thätigsten Antheil nahmen. Schon während des Junistreiks in Kreuzot hatten die Arbeiter u. A. die Auflösung der Schneider'schen Scheimpolizei gefordert, die aus verrätherischen Arbeitern unter dem Kommando besonderer Agenten besteht. Diese erholten Spitzel sind es nun auch, die die Würde und die Rechte der Arbeiter in der neuen Organisation „zu wahren“ gebenken. Es ist das Wiedererleben der alten „Spitzelorganisation“ unter gewerkschaftlichem Sängeschild. Und da ferner die Gewährsmänner des Dr. Beumer selbst die „Einnützigkeit“ der Streikbewegung anerkennen, so erweist sich die weitere Angabe über die „4000 Mitglieder“ der Spitzelorganisation schon von selbst als eine arge Uebertreibung.

Der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes wehrt sich. Wir berichteten schon in voriger Nummer, daß der kaum existirende Verband schon angegriffen und sozialdemokratisch genannt sei von den linksrheinischen Metallindustriellen. Gegen diesen Angriff erläßt der Verbandsvorstand (Sitz in Duisburg) folgende Erklärung: „Die jetzt durch die Tagespresse gehende Stellungnahme der Fabrikanten von M.-Glabbach gegen den christlichen Metallarbeiter-Verband zwingt mich als Verbandsvorsitzender hierzu Stellung zu nehmen. Mit großer Entschiedenheit muß ich den Vorwurf zurückweisen, als wolle der christliche Metallarbeiter-Verband das gute Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zerstören. Der Verband und der Verbandsleiter wünscht nichts sehnlicher, als im guten Einvernehmen mit den Arbeitgebern zu bleiben, und wird Alles aufbieten, um daselbe zu erhalten. Unverständlich ist es mir, wie eine „angebliche“ Aeußerung des Arbeiterssekretärs Herrn Giesberts, welcher mit dem christlichen Metallarbeiterverband nichts zu thun hat, auch dem Verbandsvorsitzenden die Ursache sein soll, um den Kampf gegen den Verband heraufzubehämmern; ich muß annehmen, daß die Gründe tiefer liegen. Die Annahme wird wohl keine irrige sein, daß die Herren Fabrikanten in M.-Glabbach den Arbeitern überhaupt die Organisation verbieten wollen. In der Versammlung vom 23. Oktober, in welcher ich selbst als Referent fungirte, ist auch kein verlesendes Wort gefallen, weder von Herrn Giesberts, noch von Herrn Kaplan Müller, noch von mir, sondern es ist ausdrücklich betont worden, allseitig ein gutes Einvernehmen mit den Arbeitgebern zu erstreben. Die Sprache, welche die Herren Fabrikanten in ihrer Bekanntmachung führen, läßt das von ihnen betonte Wohlwollen für die Arbeiter sehr vermessen. Im Uebrigen: darüber dürften die Herren Fabrikanten sich einig sein, wird der Kampf, der gegen die christliche Organisation von Seiten der Arbeitgeber geführt wird, nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen, und diejenigen Herrn, die heute die christliche Organisation mit zerstören helfen, werden sich dann später gezwungen sehen, sich mit einer sozialdemokratischen Arbeiter-Organisation abfinden zu müssen, ob sie dabei besser fahren, das ist noch abzuwarten. Von dem Recht und Gerechtigkeitsgefühl der Herren Arbeitgeber darf wohl erwartet werden, daß sie das Recht der Organisation, von welchem sie selbst ausgiebigsten Gebrauch machen, auch ihren Arbeitern nicht verweigern. Fr. Wieber, Zentralvorsitzender des christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands.“

Evangelischer Arbeiterfang. Unter dieser Stichmarke brachten wir in Nr. 49 eine Notiz, die wir dem „Vorwärts“ entnommen hatten und dem jetzt von der Gruppe 12 des Evangelischen Arbeitervereins folgendes Schreiben zugeht:

„Aus Nr. 13 des „Evangelischen Arbeitervereins“ ersehe ich, daß der „Vorwärts“ in Nr. 270 unter dem Titel „Evangelischer Arbeiterfang“ in Kubril „Gewerkschaftliches“ eine völlig unwahre und verdrehte Darstellung einer, die von mir geleiteten Gruppe 12 herührenden, Angelegenheit veröffentlicht hat. Ich ersuche Sie auf Grund des § 11 des Preßgesetzes diese Berichtigung abdruckten.“

Es ist unahr, daß ich einen Brief an den Vorsitzenden der Sektion II des Zentralverbandes der Elektromonteur, mit der Aufforderung, sich dem Evangelischen Arbeiterverein, Gruppe 12, anzuschließen, geschrieben habe.

Thatsache ist, daß der Vorsitzende der Sektion II des Zentralverbandes der Elektromonteur ein Schreiben im obigen entsprechenden Sinne, also eine Aufforderung an Gruppe 12, sich dem Zentralverband der Elektromonteur anzuschließen, an mich als Vorsitzenden der Gruppe 12 gerichtet hat. Dieses Schreiben habe ich abschlägig beantwortet.

Es ist ferner unahr, daß ich oder der Vorstand der Gruppe 12 hektographirte Briefe an die Mitglieder der Sektion II des Zentralverbandes der Elektromonteur gerichtet habe.

Thatsache ist, daß die Mitglieder der Gruppe 12 des Evangelischen Arbeitervereins folgenden hektographirten Brief erhielten:

Berlin, den 24. Oktober 1899.

Herrn

hier. Wie mir von Koll. Stahl mitgetheilt wurde, ist der „Evangelische Arbeiterverein Gruppe 12“ in seiner letzten Sitzung vom 13. d. M. mit überwiegender Majorität einig geworden, dem „Zentralverband der Elektromonteur und Berufsgenossen Sekt. II“ beizutreten.

Ich lade Sie daher zu der am 27. Oktober 1899, Abends 8 1/2 Uhr, bei Immendorfer, Sophienstr. 5, tagenden Versammlung ein.

Ueber etwaige gewünschte Auskünfte ist der Unterzeichnete gern bereit.

(Stempel)

P. Verlach,
1. Schriftführer
Kulsen-Str. 56.

Dies ist die Darstellung des wahren Sachverhalts. Der Inhalt des Briefes, soweit derselbe sich auf die Gruppe 12 des Evangelischen Arbeitervereins und dessen Beschlüsse bezieht, ist pure Unwahrheit.

Mit dem vernichtenden Urtheil des „Vorwärts“ über solch unehelichen Mitgliederfang, den in diesem Falle die Sektion II des Zentralverbandes der Elektromonteur betrieben hat, erkläre ich mich ganz einverstanden.

Schachtungsbohr

Zwilling, Vorsitzender.

Die in dem Schreiben des „Evangelischen Arbeitervereins“, so bemerkt der „Vorwärts“, enthaltenen Angaben lehnen die von uns gegebene Darstellung in ihr genaues Gegentheil um. Nicht der Evangelische Arbeiterverein hat den von uns gerügten „Mitgliederfang“ getrieben, sondern der „Zentralverband der Elektromonteur“. Unsere Ermittlungen haben dies bestätigt; der Vorstand des betreffenden Vereins macht aber geltend, daß der Uebertritt der Evangelischen in der Versammlung in der That mit Majorität beschlossen worden sei. Vorausgesetzt, daß dies zutrifft, wäre dann auch die weitere Agitation, die von dem Vorstand für den Anschluß der einzelnen Mitglieder in Szene gesetzt worden ist, schon verständlich. Uebensfalls würde unser Urtheil selbstverständlich auch auf den Verband der Elektromonteur, dessen Tendenzen uns übrigens unbekannt sind, anzuwenden sein.

Ferner haben unsere Nachforschungen ergeben, daß wir von dem Einsender, der sich E. Wolf, Kammerstr. 4, II zeichnete, dort aber nicht auffindbar war, in der unerschämtesten Weise dupirt worden sind. Der Betreffende hat, um uns hineinzulegen, sein Begleitschreiben auf ein Bettelchen geschrieben, das den Stempel des Verbandes der Elektromonteur enthielt. Das Bettelchen war abgetrennt von dem hektographirten Schreiben des genannten Verbandes. Da dies nur an Mitglieder des „Evangelischen Arbeitervereins“ gesandt wurde, könnten uns die Herren vom Vorstand vielleicht auf die rechte Fährte leiten.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. in Schlesien und Posen.

Unterzeichneter beauftragt im Auftrage unten genannter Kommission, nach erfolgter Umfrage bei den einzelnen Verwaltungsstellen bezüglich Abhaltung einer Konferenz, solche für Schlesien und Posen auf **Montag, den 7. Januar, Vormittags 10 Uhr**, nach Striegau-Graben „Zur Bierquelle“ ein Provisorische Tagesordnung:

- 1) Bericht der Agitationskommission.
- 2) Bericht der Delegirten.
- 3) Agitation: „Wie betreiben wir diese am Besten unter Berücksichtigung des ober-schlesischen Industriebezirks.“
- 4) Die Statistik.
- 5) Anträge und Verschiedenes.
- 6) Wahl der Agitationskommission.

Der Wahlmodus, wie viel Delegirte nach Maßgabe der Mitglieder gewählt werden sollen, ist bereits bekannt gegeben. Des Weiteren sei nochmals darauf hingewiesen, daß zu stellende Anträge bis Ende des Jahres an den Unterzeichneten einzusenden sind.

Als Mandat genügt eine von der Ortsverwaltung unterzeichnete und mit dem Ortsstempel versehene Bescheinigung Breslau, den 15. Dezember 1899.

Mit kollegialem Gruß

Die Agitationskommission der Provinz Schlesien und Posen.

J. A.: Gustav Höhne, Mechaniker,
Breslau, Neue Tauenzienstr. 85.

Konferenz für Rheinland und Westfalen.

Diejenigen Delegirten, die dem Vertrauensmann Wallbrecht-Düsseldorf betr. Logis und Mittagessen keinen Bescheid haben zugehen lassen werden ersucht, sich sofort an den Unterzeichneten zu wenden. Die Kollegen werden ersucht, Bahnhof Döppersberg auszustiegen. Empfangskomitee befindet sich dort. Erkennungszeichen: rote Schleife.

Mit kollegialem Gruß

A. Hüter, Elberfeld, Bombüchelerstr. 45, 1.

Litterarisches.

Das „Handbuch für Vereins- und Versammlungsleiter“ ist soeben umgearbeitet in 5. Auflage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. — In gemeinverständlicher Sprache verfaßt, soll das Büchlein den im Vereins- und Versammlungsleben noch nicht bewanderten Genossen mit Rathschlägen an die Hand gehen. Zugleich soll es ein Wegweiser für die Vorstände der Gewerkschaften und politischen Vereine sein, denen die Kenntniß der Bestimmungen der hauptsächlich in Frage kommenden Strafgesetze von Nutzen sein wird. In der neuen Auflage sind die abgeänderten Bestimmungen der Vereinsgesetze in Bayern, Sachsen u. s. w. berücksichtigt. Der Preis ist der alte (30 M) geblieben.

In Freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Preis pro Heft 10 M.) Heft 47 und 48 bringen die Fortsetzung des modernen Berliner Romans „Magdalene Dornis“ von Felix Holländer. Neben dem Roman enthalten die Hefte die interessante Skizze „Beatrice Genzi“ und die Satyre „Ein Ammeumärchen“; ferner Dies und Jenes; Witz und Scherz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek auf das wärmste empfehlen.

Briefkasten.

A. H. und J. G., Berlin. Sie verlangen von einer Fachzeitschrift, die auch sehr billig sein soll ein wenig viel. Wir empfehlen Ihnen die "Metallotechnische Rundschau", die sehr populäre, allgemeinverständliche Artikel bringt und pro Vierteljahr nur 95 J kostet. Beachten Sie in heutiger Nummer das betr. Inserat.

Zur Beachtung!

Die für Nr. 1 bestimmten Vereins-Anzeigen zc. müssen, wenn sie Aufnahme finden sollen, bis Freitag, den 29. Dez., Abends, in unseren Händen sein.

Die Expedition.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung werden Aufnahmen entgegen genommen und können Beiträge entrichtet werden.

Ausbach. Samstag, 30. Dezember, im "Gold. Hirsch" Augsburg. Samstag, 30. Dez., Abds. halb 8 Uhr, im "Blauen Bock".

Bitterfeld. Samstag, 30. Dezember, in der "Guten Quelle".

Bremen. (Allgem.) Sonnabend, den 30. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus, Hanfenstraße 21-22.

Bremervorhaben. Sonnabend, 30. Dezember.

Bruchsal. Samstag, 23. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, Wahl des Vorstandes. - Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Badhoe. Samstag, 23. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr. Wahl der Ortsverwaltung. - Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Düsseldorf. (Sektion der Fellenhauer.) Jeden letzten Sonntag im Monat.

Eisenach. Freitag, 29. Dez.

Eisen (Blut). Freitag, 29. Dez., Abds. 8 Uhr, im "Gasthof zur Rothenburg".

Fünferwalde. Sonnabend, 30. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im "Gasthof zum Stern".

Frankfurt a. M. - Godesheim. Samstag, 23. Dez. fällt die Versammlung im "Erlanger Hof" aus. Beiträge, Namendungen zc. werden bis 10 Uhr entgegengenommen.

Goldschmied. 2. Jan., Nachm. halb 3 Uhr.

Göppitz. Kombinierte Versammlung der Verwaltungstellen Altenburg, Schmolln und Göppitz und der Einzelmitglieder von Meerane und Crimmitschau findet Sonntag, 21. Jan., Nachm. 3 Uhr, im "Gold. Adler" zu Göppitz statt. Zweck und Nutzen der kombinierten Versammlung. Stand der Organisation in den betr. Orten.

Halle a. S. (Allg.) Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat Abds. halb 9 Uhr, im "Konzertsaal", Karlsruh. - Jeden Mittwoch nach der Mitglieder-Versammlung, Abds. halb 9 Uhr, bei Faulmann, Gartenstr. 8, Vertrauensmännerversammlung.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im "Ballhof". Vortrag von Kollege Vornmann über: "Weihnachtsbetrachtungen". Bericht von der Konferenz.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Fricke, Kademastraße.

Mündenheim. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Ralk. Donnerstag, 28. Dez., Abds. 9 Uhr, bei R. Nied. Viktoriastr. 73. Vortrag über Zweck und Nutzen einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter.

Carlsruhe. (Allg.) Sonntag, 24. Dez., Vorm. halb 10 Uhr. Jahresbericht und Renoual der Ortsverwaltung.

Carlsruhe-Mühlberg. Sonntag, 24. Dez., Vorm. halb 10 Uhr, in der früheren Brauerei Dieffenbacher.

Münchberg. (Sektion der Schmiede u. v. S.) Sonntag, 31. Dez., Nachm. 2 Uhr, im "Jammertal".

Offenburg. Samstag, 30. Dez., Abds. 8 Uhr, im "Schäfer".

Hofheim. Samstag, 23. Dezbr., Abds. 8 Uhr, im "Gold. Löwe". Jahresbericht. Wahl der Ortsverwaltung.

Reichenbach i. N. Sonnabend, 30. Dez. Renoual des Vertrauensmannes.

Wiesbaden. (Allg.) Samstag, 30. Dez. keine Versammlung. Nächste Versammlung: Samstag, 13. Jan. bei Prob. Hermannstr. 2.

Zuffenhausen. Samstag, 30. Dez., im Lokal.

Schmalz. Sonnabend, 30. Dez., bei G. Krauer.

Salzkirch. Jeden 4. Sonntag im Monat, und jeden 1. und 3. Samstag Aufnahme und Entgegennahme von Beiträgen im "Wilden Jäger".

Augsburg. Sonntag, 31. Dez., Familienunterhaltung mit Sylvesterverfeier, bestehend in Konzert, theatralischen und humoristischen Aufführungen. Anfang Nachm. 4 Uhr. Eintritt 20 J. Karten sind bei allen Bezirksstellen zu haben.

Berlin. Alle Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1900 ab Beiträge, welche über 13 Wochen restieren, nicht mehr angenommen werden. Wir erwarten, daß durch pünktliche Beitragsleistung die Mitglieder sich davor schützen, daß sie aus der Mitgliederliste gestrichen werden müssen und ihrer Rechte verlustig gehen.

Berlin. Sonnabend, 23. und Mittwoch, 27. Dezbr. bleibt das Bureau nachmittags geschlossen.

Berlin. Am 4. und 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, Urania-Vorstellungen. Beginn der Vorstellung 11 Uhr. Zur Aufführung gelangt: "Von den Alpen bis zum Aetna." Billets zum Preis von 50 J inkl. Garderobe sind bei den Kassierern, sowie im Bureau, Annenstr. 39, erhältlich.

Berlin. Die Bibliothek befindet sich im Verbandsbureau, Annenstr. 39, und ist täglich während der Bureaustunden von 9-1 Uhr Vorm. und 4-7 Uhr Nachm. geöffnet; Dinstags und Donnerstags außerdem von 7-9 Uhr Abends. Sonnabends nachmittags ist die Bibliothek geschlossen.

Bremen. Der Klempner Paul Kerlein, geb. zu Eberswalde am 5. Juli 1871, B. Nr. 330 159, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die allgem. Verwaltungsstelle Bremen nachzukommen.

Bremervorhaben. Wir ersuchen, das Mitgliedsbuch für Hans Herfurth, Schlosser, geb. 18. Juli 1870 zu Niedergerbitz, H.-Nr. 286 504, anzuhalten und an die Verwaltungsstelle Bremervorhaben einzuschicken, da dasselbe in Rothenburg gestohlen wurde.

Fürstentum (Spree). Am 1. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 9 Uhr, gemüthliche Zusammenkunft in der Schloßkellerei.

Elberfeld. Sonntag, 31. Dezbr., Nachm. 5 Uhr, in den festlich dekorirten Räumen des Herrn Krull, Große Klostergasse 26. Kommerz zu Ehren der Delegirten der Metallarbeiterkonferenz von Rheinland-Westfalen, verbunden mit Sylvesterverfeier, unter gütiger Mitwirkung eines Arbeitergesangsvereins, des Humoristen-Soloquartetts und der Volkshumoristen Elberfelds, sowie des Krüger'schen Orchesters. Festball. Die Kollegen der umliegenden Jahrestellen sind freundlichst eingeladen.

Forst (N.-Lauß). Bevollmächtigter: Amadens Schuh, Haidestr. 21; Kassirer: Paul Stolle, Kl. Pförtnerstr. 9. - Verkehrslokal: Friedr. Petsche, Mühlstr. Dasselbst vom 1. Januar 1900 ab Reiseunterstützung. Bis dahin bei P. Stolle, Kl. Pförtnerstr.

Gablenz. Die Kollegen von Gablenz und Umgegend treffen sich am 2. Feiertag, Vormittags zu einem Frühstücken in Buschmann's Restaurant.

Göppitz. Am 1. Januar 1900, Abds. 6 Uhr, auf der "Wilhelmshöhe", Kränzchen mit Tannenbaumverloofung.

Münsterfeld. Sonntag, 24. und 31. Dezbr. keine Versammlung. 1. Weihnachtstag von Abds. 6 Uhr ab im Verkehrslokal. 2. Feiertag, Abendunterhaltung mit Damen in der Restauration Haffig in Zwersheim. Treffpunkt: Verkehrslokal. Abmarsch von dort um 5 Uhr nach Zwersheim. Lieberbücher mitbringen.

Heinrich i. S. Sonnabend, 6. Jan., Abds. 8 Uhr, Sylvesterverfeier. Jedes Mitglied muß einen Gegenstand im Werthe von 25 J mitbringen; eine Dame frei. Mitgliedsbücher vorzeigen.

Heinrich i. S. Bevollmächtigter: Otto Rudolph, Dresdenstr. 266i.

Münchberg. (Sektion der Schmiede u. v. S.) Bevollmächtigter: Joh. Behringer, Tullman 341; Kassirer: Hans Meier, Felsederstr. 8. - Arbeitsnachweis und Herberge: "Jammertal", Schilbgasse 4.

Münchberg i. N. 1. Weihnachtsfeiertag: Konzert und Theater im "Schützenhof". Anfang Abends 6 Uhr. - Am Sylvesterverabend Tanzkränzchen im "Schützenhof". Karten sind bei Kollege Hummel, Nordstr. 30 und beim Vertrauensmann zu haben.

Reichenbach i. N. Sonntag, 31. Dez., Abds. 5 Uhr, Ball und Tannenbaumverloofung im Saale der "Schützenburg". Karten sind bei Kollege Hummel, Nordstr. 30 und beim Vertrauensmann zu haben.

Stattgart. In laufender und nächster Woche werden die Bieretikettmarken für das Arbeitersekretariat eingezogen. Die Kollegen werden dringend ersucht, die Karten zum Abholen bereit zu halten. - Programme zur Winterunterhaltung sind durch die Beitragsammler zu beziehen.

Gestorben.

In Mannheim der Schlosser Georg Heintz von Rördlingen, 22 Jahre alt; der Schlosser Joh. Kürschner von Schwetzingen, 22 Jahre alt; der Schlosser Adolf Schmidt, von Mannheim; der Schlosser Wilh. Litt von Sigen, 43 J. alt. - In Wehran der Hingießer Max Hübner, 31 J. alt, an der Psoletarierkrankheit. - In Dresden der Schlosser Karl Tharbach, 22 J., an Lungenschwindsucht.

Oeffentliche Versammlungen.

Bremen. Donnerstag, 28. Dez., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Klempner-Versammlung im "Bremer Ballhaus" (Vereinshaus), Düsternstr.

Privat-Anzeigen.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, feinste 40 Tone Stück M 1,05, 2 Stück M 1,90, 30 Tone 2 Seiten zu spielen Stück M 1,90 franco bei Einzahlung des Betrages nach bis zu M 5 nur 10 J kostet, Nachnahme 30 J mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallend, Geld zurück. B. Fischer, Gera (Neus), Friedrichstr. 6.

Hoher Verdienst für Jedermann!

Empfehle Bürgerl. Gesetzbuch, ff. gefunden, Verordnungsform, Vordrucke M 1-1,50. 1 Exempl. M 1 Briefmarken. 15 Exempl. für M 10. Voreinsendung oder Nachnahme. Jede Probe führte zu größter Abnahme. 98% Rückheller. [163]

J. Honrath, Kalk a. Rh.

Betten Bettfedern Daunenn

Intetts, Bettwäsche, Schlaf- u. Stoppdecken, eisernes Bettstellen u. Matratzen empfiehlt in reeller Waare zu billigen Preisen [144] A. Werner, Berlin S., Kommandantenstr. 43. Versandt gegen Nachnahme, Preisliste franco.

Die vom 1. Juli ab monatlich 2 mal erscheinende Metallotechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie

widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4825 a) oder den Agenten. Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch die Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, 106] Stuttgart, Meßstr. 58.

Zum Schutz der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer evtl. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.

An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiterkonsumvereine evtl. direkter Versandt zu Engros-Preisen. Vertreter erhalten Provision. [3]

Der Metallarbeiter.

Handbuch für Dreher und Schlosser, enth.: Anleitung zum Bohren, Drehen, Fräsen im Allgemeinen. Zum Konstruieren von Zahnrädern sowie die Berechnung zum Fräsen von Zahnrädern, Uebersetzungen von Triemenscheiben und Vorgelegen; Berechnung zum konisch Drehen und der Wechselräder zum Schneiden der Gewinde. Tabelle über alle gängbaren Gewinde zc. zc. zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Grenfeld,

Philippstraße 1. Broschirt M. 1,35 in Briefmarken oder per Nachnahme M. 1,65. Bei 10 Stück ein Freirexemplar. [154]

Arbeits-Anzüge

für Maschinisten, Heizer, Schlosser zc.

echtfarbig, dauerhaft, praktisch. Pilot M 6,50, bl. Fransen M 4,50, Hausleinen M 4,-, Hausstud II M 3,20, Hausstud I M 3,50, Hosen in Moleskin drapp, schwarz, bedruckt M 2,25, 2,70, 3,20, 3,80, 4,50, 5,00, 5,75, 6,50 empfiehlt die Kleiderfabrik von

R. Postelt & Co., Seilhenndorf i. S.

Bei Bestellungen von Jacken bitten die Oberweite, die Hosenzeiten- und Hosenlänge anzugeben. Bei Bezug von 10 " an franco gegen Nachnahme. Muster franco, Wiederverkaufern Rabatt. [105]

Achtung:

Former und Berufsgenossen!

Empfehle mich zur Lieferung meiner allseitig beliebten, aus bestem Material gefertigten und höchst sauber hergestellten Fabrikate in

Formerwerkzeugen, Formergürteln u. s. w. Zusendung meines neuesten Musterbuches nebst Preisliste erfolgt franco. [76]

I. Sächs. Formerwerkzeugfabrik

H. Schneider

Leipzig-Bindenau, Queckstr. 13.

Lederhosenfabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf (Sachsen), empfiehlt sich zur Lieferung seiner bewährten

Double-Lederhosen

in silbergrau, weißgebleicht und dunkelbraun. I. Dual., ganz stark, schwer per Paar M 5,-, II. Dual., mittelstark, halbschwer, per Paar M 4,50, frei in's Haus per Nachnahme. Bitte, Musterkarte, ev. Probehose zu verlangen. [67]

Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei [6] A. Jahn, Stralauerstraße 48.